

Der Freisinn

FDP

Nr. 6
Juni 1984
6. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

«Multis» als Arbeitgeber und Investoren

Widerlegte Feindbilder

Die multinationalen Unternehmungen sind weiterhin Gegenstand fragwürdiger Pauschalurteile, die allzuleicht in Gestalt von Feindbildern auftreten. Dabei lässt sich bei sachlicher Betrachtung ihre Impulsfunktion für wirtschaftliche Fortschritte auch und gerade in der Dritten Welt nicht übersehen.

Das ist in den letzten Rezessionsjahren auf eigene Weise klargestellt worden, als die produktiven Investitionen weltweit einen rückläufigen Trend einschlugen – und dies gewiss nicht zum Vorteil der über-schuldeten Entwicklungsländer.

Positive Beschäftigungswirkungen und Arbeitsbedingungen

Zur rechten Zeit kommt in diesem Zusammenhang eine Studie, die an der amerikanischen Universität von Pennsylvania entstanden und unlängst von der «Wirtschaftsförderung» zusammengefasst worden ist. Als Bezugspunkt hat sie den 1976 von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) herausgegebenen Verhaltenskodex über Sozialpartnerbeziehungen in der Industrie. Dieses auf der Basis der Freiwilligkeit anwendbare Regelwerk betrifft die unternehmenseitige Bereitschaft zu Information und Konsultation von Arbeitnehmervertretungen, namentlich in Fällen betrieblicher Veränderungen, die Anerkennung von Gewerkschaften sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Studie ist zum Ergebnis gekommen, dass die «Multis» die Kodex-Bestimmungen nicht nur in den meisten Fäl-

len konsequent einhalten, sondern dass die Arbeitsbeziehungen in ihren inländischen und ausländischen Betriebsstätten häufig von überdurchschnittlicher Qualität sind.

Darüber hinaus unterstreicht die Untersuchung, die Beiträge der «Multis» zum Beschäftigungsniveau seien im ganzen eindeutig positiv. Die Behauptung, ihre Unternehmungstätigkeit schränke die Zahl einheimischer Arbeitsplätze ein, wird anhand eines gut dokumentierten Beweismaterials widerlegt. Ausserdem gewähren die transnationalen Gesellschaften bzw. ihre Tochterunternehmen in den Entwicklungsländern Löhne und Sozialleistungen, die den inländischen Standards zumindest ebenbürtig, vielfach aber überlegen sind.

Direktinvestitionen bleiben sinnvoll

Freilich bedürfen die «Multis» ausreichender Sachkapitalanlagen. In welchem Masse davon vorteilhafte Arbeitsmarktwirkungen ausgehen können, hat an der diesjährigen, in Lausanne abgehaltenen Generalversammlung der Union schweizerischer Handelskammern im Ausland Botschafter Philippe Lévy, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, eindrücklich dargelegt.

Er wies darauf hin, dass allein die 18 Mitgliedfirmen der «Vereinigung schweizerischer Industrieholding-Gesellschaften» von ihrem multinationalen Personalbestand von insgesamt über 600 000 Personen 78% im Ausland beschäftigen, davon mehr als einen Viertel in der Dritten Welt. Die ausländische Investitionstätigkeit sollte sich, wie Lévy beifügte, trotz den Rückschlägen in der jüngsten Vergangenheit fortsetzen. Diese Perspektive sei nicht nur für die Grossunternehmen von Bedeutung, sondern auch für mittlere Einheiten sowohl des Industrie- als auch des Dienstleistungsbereichs.

Rückkoppelungseffekt mit dem Inland

Zur Ermutigung von Sachanlagen im Ausland benötigen allerdings weniger erfahrene Firmen transparente Informationen und angemessene Sicherungen. Dafür stehen im ausserwirtschaftlichen Dispositiv der Schweiz taugliche Instrumente zur Verfügung, die offenbar vielfach noch zu wenig genutzt werden. Lévy zählte dazu die Auskunftsdienste des Bundesamtes für Aussenwirtschaft und der diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, diejenigen der (als private Vereinigungen etablierten) Handelskammern, ferner die eidgenössische Investitionsrisikogarantie (als Ergänzung und Pendant zur Exportrisikogarantie) und die zahlreichen Investitionsschutzabkommen, welche die Schweiz mit Entwicklungsländern abgeschlossen hat. Direktinvestitionen bleiben jedenfalls, so lautete eine primäre Schlussfolgerung, sinnvoll, und in manchen Fällen vermögen sie Arbeitsplätze nicht nur im Ausland, sondern dank ihren «Rückkoppelungseffekten» auch im Inland zu sichern.

Über die Bedeutung der Medien

Zwischen veröffentlichter und öffentlicher Meinung

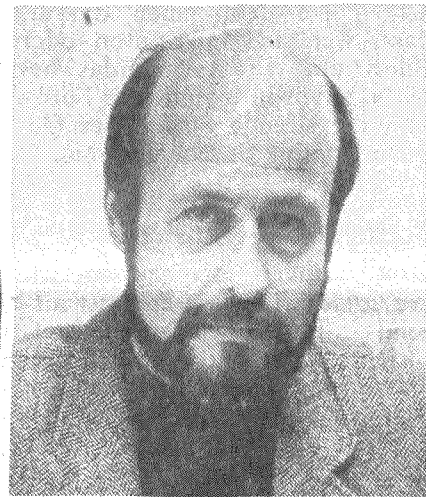
Bei der jüngsten Generalversammlung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes hat sich dessen Präsident, Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor «Der Landbote», Winterthur, auch mit der Aufgabe und Bedeutung der Medien auseinandergesetzt – zum Teil sehr kritisch. Nachstehend ein Auszug aus seinen Darlegungen:

Die Presse, eingeschlossen die elektronischen Medien, hat Macht. Sie informiert, analysiert und kritisiert. Sie agiert beim Beschaffen all jener Informationen, die unsere Gesellschaft für ihr Selbstverständnis, für ihr Problembewusstsein und für ihre Willensbildung im demokratischen Entscheidungsprozess braucht. Sie agiert härter, direkter und rascher, nutzt neue Kommunikationsmittel und -methoden. Sie reagiert ebenso rasch und direkt auf Ereignisse und Bewegungen mit gesellschaftlicher Relevanz.

Das Fallbeispiel

Wie stark sich das Gewicht vom blossen Auf- und Nachzeichnen hin zum aktiven Beschaffen von Informationen im Hinblick auf fällige Entscheide, hin zur raschen Analyse der Ausgangslage und zur Wertung der Möglichkeiten und Chancen verschoben hat, zeigen die jüngsten Bundesratswahlen. Sie sind ein Fallbeispiel für Arbeit, Einfluss und Bedeutung der Medien in unserer Innenpolitik.

Die Presse, die sich nach Ansicht der Linken vorwiegend in bürgerlichen Händen befindet, hat ihre Stärken und Schwächen noch selten so klar offenbart wie in der Zeit zwischen dem Tod Bundesrat Willi Ritschards und der Wahl seines Nachfolgers. Sie nutzte die erfreuliche Transparenz der Willensbildung im Wahlkörper und liess sich als Forum für den Wahlkampf nutzen. Im Wissen um die ausserordentliche Aufnahmebereitschaft des von der Bundesratswahl ausgeschlossenen Volkes für alles Persönliche, Taktische und Parteipolitische, das mit dem Erküren neuer Mitglieder der Landesregierung zusammenhängt; im Wissen um die Chance, als Briefträger zwischen den Fraktionen des Wahlkörpers einspringen zu können, die noch nicht gleichzeitig tagten; mit der Konkurrenz im Nacken, die mehr und Neues bringen könnte; und mit Nasen, die dem Kitzel des Mitmischens nicht widerstehen können, hat die Presse auch ihre Vielfalt bewiesen, oft freilich auch Einfalt – wie jener der SP nicht allzu fremde Bundeshausjournalist, der an einem Sonntag publizierte: das Parlament hätte auch Donald Duck ge-



wählt, weil es Lilian Uchtenhagen nicht wollte. Dieser Seitenhieb ist gezielt, weil er auf die Gefahr hinweist, ein Thema zu zerkothen, auch dann am Brodeln zu halten, wenn es nichts Neues zu sagen gibt, und es ins Lächerliche abgleiten zu lassen, wenn es für die sachliche Betrachtung nichts mehr hergibt.

Über das Arbeiten der Presse, das Erfüllen ihrer Grundaufgabe der umfassenden Information, brauche ich nicht viel zu sagen. Es war lückenloser, schneller und besser gewichtet als bei vergleichbaren Wahlen, wie sie 1973 vorgenommen wurden.

«Erst Meinung machen, dann Meinung erforschen»

Anders sieht es beim Stichwort Einfluss aus. Kaum war die Kandidatin der SP nominiert, teilten

Fortsetzung auf Seite 4

Anlage-
fragen?
Dann
zur SKA



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA



Bereits zu Jahresbeginn hatte der Schweizerische Freisinnig-Demokratische Presseverband geplant, vor der Sommersession die Firma Krauss-Maffei in München, die Herstellerin des Kampfpanzers Leopard 2, zu besuchen. Durch die Preisdiskussion über die zu beschaffende Schweizer Variante standen nicht kampf- und produktionstechnische Fragen im Vordergrund, sondern finanzielle. Ein Bericht über die in München erhaltenen Auskünfte auf Seite 5. Unser Bild zeigt einen Blick in die Fertigungsstrasse: im Vordergrund links eine Antriebsgruppe, dahinter eine Panzerwanne.

(Photo ruti)

Selbständig oder abhängig? – Die Rolle der Gemeinden

Soviel Gemeinde als nötig!

Im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist häufig die Rede von einer Renaissance des Föderalismus. Wie entwickelt sich aber die unterste Stufe, die Gemeinde, unseres dreistufigen Gebildes Gemeinde/Kanton/Bund? Im nachstehenden Aufsatz wird «Mehr Gemeinde» gefordert – ein echt freisinniges Postulat:

In den Dörfern des Kantons Zürich fanden die Gemeindeversammlungen früher regelmässig in den Kirchen statt. Denn Gemeindegemeinschaften oder Turnhallen, die alle Stimmberechtigten hätten fassen können, waren selten. Dieser Tagungsort konnte empfindsame Seelen stören. Denn auch unter den Kirchendächern wurde gelegentlich Kritik am Gemeinderat geäussert, bald von der Rechnungsprüfungskommission, bald von einzelnen Männern, die sich benachteiligt oder überfordert vorkamen. Aber im Grund bedeutete die Wahl gerade dieser Tagungsorte ein Sinnbild für die überragende Bedeutung der Gemeinde in reformierten Landesteilen. Die Schweizer jeder Glaubensrichtung dürften im übrigen stolz darauf sein, dass es bei ihnen keine Gesetze gibt, welche die Zuständigkeit der Gemeinden innerlich des Gemeindebanns willkürlich beschneiden würden. Wegen dieser «Aufgaben-Allzuständigkeit» der Ortsbehörden achten sie denn auch darauf, dass, wer sich in Kanton oder Bund um ein Ratsmandat bewirbt, zuvor in irgendeiner Funktion die strenge Schule der Gemeindepolitik durchlaufen hat.

Freiheit und Haushalt

Dem weiten Kompetenzbereich der Ortschaften, wie er sonst nirgends in Europa wiederkehrt, entspricht eine besonders grosse Verantwortung der stimmberechtigten Männer und Frauen gegenüber den Gemeinden. In erster Linie bedeutet das: Sorge tragen zum Gemeindehaushalt. Ohne Steuereinnahmen keine Entscheidungsfreiheit, ohne Finanzreserven kein Bewegungsspielraum! Wie Prof. Peter Bohley (Zürich) in der Zeitschrift «Volkswirtschaft» darlegt, finanzieren unsere 3000 Gemeinden heute 60 bis 65% ihres Aufwands selbst. So weit sind sie im Rahmen der Rechtsordnung noch frei! Für die 35 bis 40% der Ausgaben, die sie aus irgendeinem Finanzausgleich beziehen, müssen sie hingegen genauen Vorschriften von Bund oder Kanton genügen und die gleich exakte Kontrolle der übergeordneten Verwaltungen über sich ergehen lassen. Den Gemeindebehörden ist dieser Sachverhalt seit langem geläufig. In welchem Mass dient dieselbe Einsicht dem einzelnen Stimmberechtigten als Richtschnur bei der Stimmabgabe?

Eine andere Grenze setzt der Gemeindefreiheit die Verschuldung. In der Hochkonjunktur kam die Netto-Neuverschuldung aller Gemeinden bei 26 Milliarden Franken zum Stillstand. Weil in dieser Zahl auch Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Fonds der Gemeinden figurieren, war die «äussere Verschuldung» wesentlich geringer. Aber wie hat dieser Betrag sich entwickelt, seitdem die Konjunktur zurückging und an bestimmten Orten arge Schwächen der Wirtschaftsstruktur zutage traten? Kredite sind nicht umsonst zu haben, und was an Zinsverpflichtungen auf den Städten und Landgemeinden lastet, engt jenen kostbaren Raum ein, in welchem wirklich die Gemeindeautonomie noch spielt.

Objektive Schwierigkeiten

Finanzbedarf, Steuerkraft und Verschuldung sind von einer Ge-

meinde zur nächsten verschieden. Zu einem erheblichen Teil erklären sich die Unterschiede aus Sachzwängen: Entlegenen Orten fehlen oft Unternehmungen und Private, die bedeutende Steuerschuldner wären. Dörfer im Mittelland verlieren eine grosse Zahl von Betrieben und Erwerbstätigen an grössere Agglomerationen. Die Städte haben gewichtige Steuerzahler an die Vororte verloren und müssen dennoch zugunsten ihrer Nachbarn kostspielige Aufgaben lösen, ohne von den Nutznießern angemessene Beiträge zu erhalten. Arbeitsort und Wohnsitz fallen für immer mehr Schweizer auseinander, und während der grösste, ständig wachsende Finanzbedarf namentlich in den Orten mit Industrie- und Verwaltungszentren entsteht, wächst die Steuerkraft in den Schlafgemeinden weit rascher an. Erschliessungen aller Art fordern in mancher Gemeinde einen überdurchschnittlichen Aufwand, während sie in anderen verhältnismässig bescheiden zu Buch schlagen.

Die richtige Finanzgesinnung

Aber neben den objektiven Faktoren gibt es immer noch eine Finanzgesinnung, die bald strenger, bald larger, «grosszügiger» angelegt ist: Ein Vorgänger Peter Bohleys, Prof. Eugen Grossmann (Zürich), hat diesem bedeutenden Faktor wiederholt tief eindrin-

gende Studien gewidmet. Der Unterschied äussert sich etwa darin, dass Neuanlagen beschlossen oder Steuererhöhungen unterlassen werden im Vertrauen auf den kantonalen Finanzausgleich. Dieser Ausgleich lässt sich in Einzelfällen nicht umgehen. Aber ob er nun unausweichlich oder vermeidbar wäre, schränkt er doch in jedem Falle die Gemeindefreiheit ein. Er schafft zwei Gruppen von Ortschaften, solche mit und solche ohne Ausgleich, mit oder ohne eigenständige Gestaltung des Gemeindehaushalts. Auch resultiert letztlich aus dem Finanzausgleich immer eine Mehrbelastung der Staatskasse, die zu einer wesentlich verschärften Progression bei der Staatssteuer führt.

In unsern demokratischen Gemeinden ist «Finanzgesinnung» nicht einzig eine Frage an die Behördenmitglieder. Kein Gemeinderat kann ohne Rückhalt an einer Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen Budgets und Rechnungen so gestalten, wie es der Freiheit der Ortschaft und dem Wohl der Steuerzahler am besten dient. Auch der einzelne, auch Quartiere, kulturelle und soziale Aktionszentren müssen, wenn die Gemeindegemeinschaften zu knapp werden, zur Verschiebung einer notwendigen Ausgabe oder zum Verzicht auf eine nur wünschbare Investition bereit sein. Aber in manchem Fall ist ein privater Ersatz für eine kommunale Leistung möglich, eine freiheitliche Lösung statt einer neuen Last für die Gemeinde: Erfindungsgeist und Tatkraft führten da schon zu voll befriedigenden Alternativen! Wenn es anders nicht geht, sollte neben den Behörden auch die Menge der Stimmberechtigten für eine zeitweilige Anpassung von Steuer- oder Gebührensätzen die Hand bieten.

«Soviel Staat als nötig!» ist eine gute, aber nicht die einzige Lösung, die heute aktuell wirkt. Gleich wichtig wäre der Grundsatz: «Soviel Gemeinde als nötig!» Und das gerade zum Vorteil der Gemeinden und ihrer Handlungsfreiheit.

Vor energiepolitischen Entscheiden

Welche Energiepolitik?

Am 23. September gelangen auf eidgenössischer Ebene die Atom- und die Energieinitiative zur Abstimmung. Im Hinblick darauf führte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie (SAD) unlängst eine kontradiktorisch angelegte Veranstaltung durch. Margrit Annen-Ruf fasst diese zusammen:

«Die Arbeitstagung verlangt Gedankenarbeit», sagte Dr. Kurt Werner, SAD-Präsident, in seinen einleitenden Worten und wies damit auf die Notwendigkeit hin, sich im Rahmen grösserer Zusammenhänge eine Meinung bilden zu können. Die komplexe Vielfalt der energiepolitischen Aspekte kam denn auch in den Ausführungen der Referenten zum Ausdruck.

Kernkraft ...

Dr. Irene Aegerter zeigte auf, dass die Hälfte der Energie im Haushalt, hauptsächlich für Wärme, ein Viertel im Verkehr, ein Fünftel in der Güterproduktion und etwa sechs Prozent in der Landwirtschaft benötigt werden und dass vom Gesamtelektrizitätsverbrauch der Produktionsenergie, 39 Prozent auf den Dienstleistungs-, 34 Prozent auf den industriellen Sektor und 1 Prozent auf die Landwirtschaft entfallen.

Von 1975 bis 1983 hat der Energiebedarf zudem jedes Jahr um 3 Prozent zugenommen. Da Energie jedoch nicht unbeschränkt zur Verfügung steht, die Wasserkraft praktisch ausgeschöpft ist, fossile Brennstoffe die Umwelt belasten und eine zu einseitige Abhängigkeit in der Ener-

gieversorgung politisch und wirtschaftlich vermieden werden muss, ist neben Energiesparen vor allem die Substitution durch andere Energieträger notwendig. Als beste Energieform bietet sich die Kernkraft an, die heute bereits zu rund 30 Prozent den Strombedarf deckt. Die Annahme der beiden Initiativen käme einem «rien ne va plus» – einem «Lichterlöschen» in der Schweiz – gleich, zog die Referentin als Fazit.

... oder nicht?

LdU-Nationalrat Dr. Franz Jaeger bestritt die Notwendigkeit des Baus weiterer Atomkraftwerke. Abgesehen davon, dass «der Energiebedarf nicht einfach schicksalhaft ist», sei die Schweiz ein Stromexportland. Trotz genügend Energie seien zudem seit 1975 immer mehr Arbeitsplätze verlorengegangen. Der Ausbau von Alternativenergien und Energiesparmassnahmen schaffe langfristige und menschengerechte, der Bau und der Betrieb von Atomkraftwerken jedoch kurzfristige, teure und langweilige Arbeitsplätze. Die beiden Initiativen stellten die freie Marktwirtschaft nicht in Frage, vielmehr wollten sie eine einseitige Grosstechnolo-

Eine Bombe kam aus Lausanne

Auch wenn das Konkubinatsverbot heute beinahe überall gefallen ist, wird man kaum behaupten dürfen, dass die «wildes Ehen» in der allgemeinen Volksmeinung mit besonderem Wohlwollen betrachtet würden. Dabei scheint es immer weniger um das «Moralische» zu gehen (Moralbegriffe sind heutzutage einer dauernden Abwertung unterstellt) als um konkrete Ergebnisse und handfeste Interessen. Denn nicht nur haben diese Konkubinatspaare keinerlei Verdruss mehr mit Polizei und Hausbesitzern, sie werden praktisch auch steuerlich privilegiert. Konkubinatspaare werden steuerlich als Einzelpersonen erfasst, während erwerbstätige Ehepaare durch das kumulierte «Familieneinkommen» in eine oft harte Steuerprogression geraten. Da argumentiert mancher verärgert: «Die Unmoral wird auch noch belohnt!»

Mitte April schlug ein Urteil des hohen Bundesgerichts wie eine Bombe ein. In Lausanne erklärte man, die im Vergleich zu den in wilder Ehe lebenden Paaren höhere steuerliche Belastung der (richtigen) Ehepaare sei verfassungswidrig, weil ein Verstoß gegen die Rechtsgleichheit. Man konnte sich dabei vielleicht etwas wundern, dass das Bundesgericht damit indirekt die «wilde Ehe» als eine Institution anerkannte, die der richtigen Ehe vergleichbar ist. Darüber müsste man eigentlich reden, denn ohne diese Gegenüberstellung der beiden Eheformen gibt es auch keinen Verstoß gegen die Rechtsgleichheit. Aber lassen wir das. Es wurde erklärt, das Urteil richte sich weder gegen das Konkubinatsverbot noch gegen das noch fast überall geltende Prinzip der Familienbesteuerung, also der gemeinsamen Besteuerung der Ehegatten. Man winkle nur den Kantonen mit dem Zaunpfahl, sie sollten inskünftig die steuerliche Diskriminierung der Eheleute gegenüber den Konkubinatspaaren unterlassen und ihre Steuergesetze einer Remedur unterziehen. Hätten wir eine Verfassungsgerichtsbarkeit, so würde sich allenfalls das Problem stellen, ob man die beiden Eheformen nebeneinander anerkennen und von Rechtsgleichheit sprechen kann.

Falsche Illusionen

Das Urteil von Lausanne weckte manchenorts Hoffnungen, wenn auch zum Teil fal-

sche. Vor allem muss daran erinnert werden, dass es (leider) nicht generell um eine steuerliche Entlastung der Familie geht. So wünschenswert diese wäre, weil heute Ehepaare mit Kindern Lasten auf sich nehmen, die durch Familien- und Kinderabzüge selten voll abgegolten werden. Nein – hier geht es einzig um die Entlastung der doppelverdienenden Ehepaare. In einigen Kantonen ist man diesen steuerlich bereits entgegengekommen, aber nicht überall. Es muss auch beigefügt werden, dass sich die doppelverdienenden Ehepaare noch immer in der Minderheit befinden, auch wenn sich die gesellschaftlichen Verhältnisse laufend ändern.

Was ist ein Konkubinatspaar?

Dass man die Konkubinatspaare mehr an die Kasse bitten könnte, um eine Gleichheit mit den Ehepaaren herzustellen, liegt ausserhalb der praktischen Möglichkeiten. Denn Bundesgericht hin oder her – eine genaue Definition der Konkubinatspaare haben wir nicht. Es gibt so viele Formen, die sich dem Argusauge des Steuervogts entziehen könnten. Ist die Wohngemeinschaft das Kriterium? Aber auch Geschwister leben in Wohngemeinschaft. Wie lange dauert ein Konkubinatspaar? Haben die Partner innerhalb einer Steuerveranlagungsperiode etwa gewechselt? Handelt es sich um ein Konkubinatspaar, wenn ein Partner in einer andern Wohnung oder bei seinen Eltern lebt? Solche Abklärungen würden nur zu widerlichen Schnüffeleien führen.

Die Lösung der Situation kann also einzig und allein nur bei den Ehepaaren erfolgen, während logischerweise die Partner eines Konkubinats Einzelpersonen bleiben müssen.

Ziemlich sicher werden die meisten Kantone und auch der Bund bei der direkten Bundessteuer Änderungen vornehmen müssen. Aber man gebe sich keinen Illusionen hin. Sowohl beim sogenannten Voll-Splitting (Einzelbesteuerung der Ehegatten) wie beim teilweisen Splitting, das in manchen Kantonen schon eingeführt worden ist, werden erhebliche Steuerausfälle zu verbuchen sein. Und diese müssen irgendwie wieder kompensiert werden. Dass dies nur durch Steuern erfolgen kann, dürfte klar sein.

Béatrice Steinmann

gie und den Weg in eine Sackgasse verhindern.

Energiepolitische Änderungen nötig

«Als volkswirtschaftliche Verschwendung» bezeichnete SP-Nationalrat Alexander Euler die Energiepolitik des Bundes. Mehr als die Hälfte der Energie würde «verpufft». Er bezeichnete das vom Bund prognostizierte jährliche Wirtschaftswachstum von 2,5 bis 2,8 Prozent als unrealistisch. Anstatt das Geld für rationellere Energienutzung zu verwenden, werde zuviel Geld in den Bau teurer Atomkraftwerke gesteckt: «Energiepolitische Entscheide, die den Bund zu einer Richtungsänderung zwingen, eine ökologische und ökonomische Katastrophe verhindern und die Demokratie vor einer Zerreihsprobe bewahren, sind deshalb notwendig.

Problem in freier Gesellschaft lösen

FDP-Ständerat Prof. Dr. Riccardo Jagmetti hob die Bedeutung der Energie als Grundlage unserer Entfaltung und damit als oberste Zielsetzung die Sicherstellung der Energieversorgung sowie den Schutz von Mensch und Um-

welt hervor. Anhand von Beispielen zeigte er die während der letzten dreissig Jahre auf allen Ebenen erfolgten gesetzlichen Änderungen und Entscheide im Energiebereich sowie am Beispiel des Kantons Zürich auch die vielfältigen getroffenen Energiesparmassnahmen auf. Seine Meinung: «Das Energieproblem muss und kann in freier Gesellschaft gelöst werden. Ein neuer Verfassungsentwurf ist nicht nötig, vielmehr ist die bisherige Ordnung weiterzuentwickeln.» Jagmetti lehnt deshalb sowohl die Atom- wie auch die Energieinitiative ab.

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion: Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, FSP-Präsident, und Chr. Beusch. Für die Kantonalen Seiten die jeweilige Kantonalpar-tei.
Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.
Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

Am 23. September eidgenössische Volksabstimmung über Energie- und Atominitiative

Vor einer energiepolitischen Weichenstellung

Zu einer grundsätzlichen energiepolitischen Ausrichtung kommt es am 23. September an der Urne. Dann haben sich Volk und Stände sowohl zur Atom- wie aber auch zur Energieinitiative zu äussern. Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen beide Volksbegehren zur Ablehnung. Christian Beusch geht auf die «Geschichte» der schweizerischen Energiepolitik in jüngster Vergangenheit ein und fast den Inhalt der Vorlagen, die in der nächsten «Freisinn»-Ausgabe kontradiktorisch behandelt werden, zusammen:

Beide Volksbegehren wurden am 11. Dezember 1981 eingereicht. Die Initiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» (Atominitiative) vereinigte rund 137 000 Unterschriften auf sich. Die Initiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» (Energieinitiative) wurde von rund 115 000 Personen unterzeichnet. Hinter beiden Vorstössen stehen unter der Federführung der Schweizerischen Energiestiftung (SES) rund 50 Umweltschutz- und Atomkraftwerkgegner-Organisationen.

Zankapfel Energiepolitik

Die schweizerische Energiepolitik ist nicht frei von Widersprüchen und die Opposition dagegen nicht neu. Stüssli vorerst die weitere Nutzung der Wasserkraft auf Widerstände, weshalb die Kernenergie als Alternative propagiert

wurde, so findet nun dieser Schritt keine vorbehaltlose Unterstützung mehr – vor allem auch bei jenen Kreisen, die ihn einst lautstark gefordert hatten.

Der wirtschaftliche Aufschwung in den fünfziger und sechziger Jahren rief in zunehmendem Masse nach Energie. Zur Diskussion wurden ölthermische und Kohlekraftwerke gestellt. Diese Vorhaben wurden jedoch von Umweltschutzkreisen bekämpft, die dafür auf die Karte Kernenergie setzten, die als besonders umweltfreundlich angesehen wurde. Die ersten in der Schweiz erstellten Kernkraftwerke (Beznau I und II im Kanton Aargau und Mühleberg im Kanton Bern) stiessen auf keinen Widerstand in der Bevölkerung.

Erste Opposition

Erst in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre wurden vereinzelt

kritische Stimmen gegen die Errichtung von Kernkraftwerken laut. Wie zuvor im Ausland führte die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu breiten Auseinandersetzungen. Grösseres Ausmass nahm die Opposition nach dem Vorliegen des Kernkraftwerkprojektes Kaiseraugst an; 1975 besetzten Kernkraftwerkgegner das Baugelände.

Im Mai 1976 wurde die Initiative «zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen» eingereicht. Deren Hauptziel war es, die Errichtung von Atomanlagen (Kernkraftwerke sowie Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung oder Lagerung von radioaktiven Kernbrennstoffen und Rückständen) zu erschweren. In der Volksabstimmung vom 18. Februar 1979 wurde die Initiative vom Souverän nur knapp (965 000 Nein zu 919 000 Ja), von den Ständen klar (14:9) verworfen.

Den Initianten des Volksbegehrens kamen Bundesrat und Parlament mit einer Revision des Atomgesetzes entgegen. Dennoch wurde dagegen von Kernkraftwerkgegnern das Referendum ergriffen. Am 20. Mai 1979 wurde der Bundesbeschluss zum Atomgesetz jedoch überaus deutlich gutgeheissen (982 000 Ja zu 444 000 Nein).

Parallel zur abgelehnten Initiative wurden Unterschriften für

ein Volksbegehren «für den Stopp des Atomenergieprogramms» gesammelt. Das erforderliche Unterschriftenquorum wurde jedoch nicht erreicht. Inhaltlich hält sich die nun zur Debatte stehende Atominitiative an diesen gescheiterten Vorstoss.

Gesamtenergiekonzeption und Energieartikel

Ausgelöst durch die Erdölkrise 1973/74, die drastisch die Auslandsabhängigkeit sowie die Einseitigkeit der Energieversorgung der Schweiz aufzeigte, kam es zu einer Diskussion über eine Gesamtenergiekonzeption. 1975 setzte der Bundesrat die von Michael Kohn geleitete Expertenkommission für die Erarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption ein, deren Arbeiten unter der Devise «sparen, forschen, substituieren» standen. Resultat dieser Arbeiten war ein 1982 von der Bundesversammlung nach hartem Ringen verabschiedeter Energieartikel der Bundesverfassung. Danach hätte der Bund die Kompetenz für Massnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Energieversorgung erhalten sollen. Die Vorlage scheiterte jedoch am Ständemehr (9 6/2:11), obwohl sie ein knappes Volksmehr auf sich vereinigte (649 500 Ja, 626 000 Nein).

Atominitiative: Eine Schweiz ohne Kernkraft?

Die Atominitiative verlangt, dass in der Schweiz keine weiteren Kernkraftwerke mehr neu in Betrieb genommen und dass die bereits bestehenden Anlagen nicht ersetzt werden dürfen. Ebenso soll der Bau und Betrieb von Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufes verboten und die Rahmenbewilligungen für Zwischen- und Endlager für in der Schweiz erzeugte radioaktive Abfälle dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Kernenergie würde damit, wie der Bundesrat in seiner Botschaft schreibt, «eine auf wenige Jahrzehnte begrenzte Rolle spielen».

Die Begründung der Initianten...

Für das Initiativkomitee ist der Bedarf für weitere Kernkraftwerke in der Schweiz nicht gegeben: «Die Prognosen der Elektrizitätswirtschaft und des Bundesrates haben sich als falsch erwiesen. Der Zuwachs des Elektrizitätsverbrauchs ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.» Gefordert wird eine «realistische» Beurteilung der heutigen Situation. Ebenso seien die Probleme, «die sich aus der Zeit der sorglosen Wachstumsjahre und der Verschwendung der Ressourcen weltweit und für unser Land entstanden sind, in ihrem wirklichen bedrohlichen Ausmass zu erkennen».

Postuliert werden ferner «wirtschaftlich sinnvolle Lösungen, welche die Auslandsabhängigkeit unseres Landes tatsächlich mindern und die gegenwärtige Energieverschwendung beenden. Grosse finanzielle Mittel dürfen heute nicht mehr für neue Sachzwänge und für Symptombekämpfung ausgegeben werden, sondern müssen in echte Energie-sparmassnahmen investiert wer-

den. Solche Massnahmen sind heute schon wirtschaftlich und schaffen erst noch mehr Arbeitsplätze als der Bau weiterer Atomkraftwerke.»

... und das Nein von Bundesrat und Parlament

Sowohl Bundesrat wie eidgenössische Räte haben sich gegen die Atominitiative gestellt. Im Sinne einer flexiblen, umfassenden und langfristig orientierten Energiepolitik sind nach Meinung der Landesregierung vor allem Massnahmen für eine rationelle, sparsame Energieverwendung und für die vermehrte Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien erforderlich. Daneben ist – so die oberste Landesbehörde in ihrer Botschaft an die eidgenössischen Räte – «eine massvolle Erhöhung der Anteile der Kohle, des Erdgases und der Kernenergie zur Diversifikation unserer Versorgung zu befürworten». Deshalb kann nach Ansicht des Bundesrates auf den Bau eines weiteren Kernkraftwerkes (nach Leibstadt) in den neunziger Jahren nicht verzichtet werden.

Der Bundesrat warnt davor, durch eine Annahme des Volksbegehrens die Entscheidungsfreiheit und Flexibilität der schweizerischen Energiepolitik einzuschränken, zumal «einschneidende und nachhaltige strukturelle Massnahmen des Staates zur Verminderung der Strombedarfszunahme und zum Ausbau der verbleibenden Erzeugungsmöglichkeiten erforderlich wären, aber unter Umständen nicht rechtzeitig realisierbar, um Engpässen in der Stromversorgung und ihren folgenreichen Auswirkungen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung so weit als möglich zu begegnen».

Energieinitiative: Mehr Staat in der Energiepolitik?

Die Energieinitiative will, dass ein Energieartikel in die Bundesverfassung aufgenommen wird und gemäss den Initianten «Wege zu einer Neuordnung (in der Energiepolitik) weisen». Zusammen mit der vorerwähnten Atominitiative will sie «eine Schweiz ohne Atomstrom» ermöglichen.

Ziele, Zweck

Die Initiative fordert vor allem Energieeinsparungen, eine De-

zentralisierung der Energieversorgung und eine Neuverteilung der Forschungsmittel. Mindestens 75 Prozent der Aufwendungen des Bundes für die Energieforschung sollen für den nichtnuklearen Bereich eingesetzt werden. Im Volksbegehren wird eine Reihe von spezifischen Energiesparvorschriften aufgestellt. Es fordert ferner die Erhebung einer zweckgebundenen Energiesteuer zur finanziellen Förderung von Ener-



Bei einem mit der Bundeshauspresse veranstalteten Kontaktgespräch mit dem neuen Präsidenten der FDP der Schweiz, Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau), fanden nicht nur seine Ausführungen Beachtung, sondern auch sein nach einem Skiunfall statt mit Gips mit Metall geschienter Unterschenkel. Auf unserem Bild (Foto ruti) gibt er dazu die entsprechenden Erläuterungen.

giesparmassnahmen und für die verstärkte Nutzung einheimischer, regenerierbarer Energien.

Aus der Sicht der Initianten ist die Energieinitiative der Zwillling der gleichzeitig lancierten Atominitiative. Wenn die zweite sage, wie es nicht weiter gehen dürfe, zeige die erste, wie es weitergehen solle. Sie zeige «die Alternative zum Atomstaat», d. h. «wie die atomstromfreie Zukunft durch eine sinnvolle Energiepolitik möglich gemacht werden soll».

Zweites deutliches Nein

Auch dieser Initiative haben Bundesrat und eidgenössische Räte eine Abfuhr erteilt. Die Landesregierung hält die energiepolitische Wirksamkeit der Initiative für fragwürdig: «Ein breites Subven-

FDP-Fraktion für 2 x Nein

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat sich praktisch einstimmig sowohl gegen die Atom- wie auch die Energieinitiative ausgesprochen.

tionsprogramm und eine Energiesteuer allein gewährleisten noch keine entsprechenden Ergebnisse. Die Substitution von Erdöl durch Elektrizität würde eingeschränkt.»

Ebenso steht die oberste Landesbehörde der übermässigen Be-

Fortsetzung auf Seite 4

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!

Der Rat:

Wenn Sie auf

längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

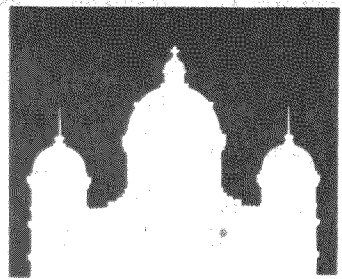
Die Tat:

Sparen Sie mit

Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.



Dank Zusatzaufgabe günstiger!



60 JAHRE EIDGENÖSSISCHE POLITIK

Ein Beitrag zur
Partei-geschichte
des schweizerischen
Freisinns

von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Über die Geschichte der schweizerischen Parteien liegen relativ wenige Dokumentationen vor. Ein Mangel, der schon verschiedentlich bedauert wurde. Als erste Partei kann die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine ausführliche Partei-geschichte bis zur Gegenwart präsentieren: Nachdem der langjährige Generalsekretär, Dr. Ernst Steinmann, 1955 seine (vergriffene) «Geschichte des schweizerischen Freisinns» veröffentlichte, legt nun alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Partei-geschichte ab 1919 vor. Im Untertitel nennt der Verfasser sein Buch einen «Beitrag zur Partei-geschichte des schweizerischen Freisinns». In Wirklichkeit ist es eine auf gründlicher Quellenforschung und zum grössten Teil eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte, die in den Rezensionen in der Presse positiv gewürdigt wurde und auf lebhaftes Echo stiess.

Ich bestelle... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 28.- (statt 38.-) inkl. Porto und Verpackung

Ich wünsche

- signiert
 nicht signiert

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Bitte einsenden an FDP der Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

Fortsetzung von Seite 3

tonung der Umweltaspekte im Volksbegehren kritisch gegenüber. Eine solche Politik anstelle einer gleichwertigen Berücksichtigung der Umweltschutzpostulate mit den Zielen Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit sei zu verwerfen. Der Bundesrat warnt auch davor, dass mit einer Annahme der Initiative Energieversorgungsengpässe «mit nicht absehbaren Folgen» eintreten könnten. Deutlich spricht er sich auch gegen die durch die Initia-

FDP beschliesst am 25. August

Der ausserordentliche Parteitag der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), der über die Abstimmungsempfehlung der Partei entscheidet, wurde auf den 25. August in Bern anberaunt.

tive geforderten weitergehenden Neuerungen und Ausweitungen des staatlichen Tätigkeitsbereiches aus.

Vernünftig oder unvernünftig?

«Die beiden Initiativen sind volkswirtschaftlich vernünftig, energiepolitisch sinnvoll und ökologisch dringend nötig», so die Initianten der beiden Volksbegehren. Anders Bundesrat und Mehrheit des Parlamentes: Sie opponieren beiden Vorstössen.

In den Debatten in den eidgenössischen Räten wurde insbesondere auch auf die gesellschaftspolitischen Aspekte der beiden Initiativen hingewiesen. Sie benützten die Energiepolitik als Deckmantel zur Veränderung des Wirtschaftssystems. Die Eigenverantwortung der Bürger und die privatwirtschaftlichen Elemente unseres Energieversorgungssystems würden durch ein kompliziertes Vorschriften- und Subven-

tionswesen beseitigt. Mehr Staatsingriffe seien ebenso wie mehr Steuern abzulehnen. Die Vorschriften und Verbote der Initiativen sowie die massiven steuerlichen Belastungen würden die Energieversorgung im Vergleich zum Ausland verteuern, was für die exportorientierte Wirtschaft – und damit deren Arbeitsplätze – nicht ohne Konsequenzen auf die Konkurrenzfähigkeit bliebe.

Die Atom- wie die Energieinitiative lehnte der Ständerat mit jeweils 24 zu 7 Stimmen ab. Im Nationalrat standen bei der Atominitiative den 30 Befürwortern 107 Nein-Stimmende gegenüber, die Energieinitiative vereinigte 95 Nein- und 49 Ja-Stimmen auf sich.

Fortsetzung von Seite 1

sich die Perspektiven ihrer Beurteilung und auch die Presse. Die Reizworte Frau und Bürgerrecht verleiteten die elektronischen und auflagenstarken *printed media* zu frühen definitiven Urteilen. Was auch immer neu in die Diskussion gebracht wurde, musste dem frühen redaktionellen Entschluss zur Unterstützung oder Bekämpfung untergeordnet werden. Je brüchiger die Chancen wurden, desto stärker musste Zuflucht zu jenem Instrument genommen werden, das wir sehr sorgsam hüten und nur dann nutzen, wenn es übergeordnete Interessen verlangen: dem Einfluss. Wer aber sollte eingenommen werden? Sachlich gesehen musste es der Wahlkörper sein, die Bundesversammlung. Angeheizt wurde aber die Volksmeinung, jene Meinung, die handkehrum die Grundlage für fragwürdige Meinungsumfragen bieten musste. Dieser Mechanismus – erst Meinung machen, dann Meinung erforschen – muss uns zum Nachdenken über die Lauterkeit unseres Handelns zwingen, denn daran hängt unsere Glaubwürdigkeit.

Wie aber wurde Einfluss genommen?

In der Regel mit sachlichen Fakten zu Personen. Wer sich ins Rampenlicht stellt, muss damit rechnen, durchleuchtet zu werden. Wo Fakten nicht ausreichen, wurde in Ausnahmefällen ins Spiel gebracht, was nicht ins Spiel gehört: beweislose Unterstellungen charakterlicher Eigenschaften, punktuelle Schwächezeichen und längst getilgte Schatten der Vergangenheit im persönlichen Leben der Kandidaten. In Bild und Text heizten gerade diese Ausfälle aus der Phalanx der um die Glaubwürdigkeit ihrer Infor-

mationen bemühten Presse die Gemüter ausser- und innerhalb des Parlamentes an. Genährt wurden sie freilich nicht von der Phantasie der Journalisten, sondern in erster Linie durch mehr oder minder diskrete Informationen von parlamentarischer Seite. Wer den Einfluss der Presse bejahte, nutzte ihn auch.

Medien als Werkzeug benutzt

Das gilt im besonderen Mass für den Präsidenten der Regierungspartei SP. Was er im direkten Dialog mit seinen Partnern in den andern Regierungsparteien nicht oder nicht in diesem Ton vorgebracht hätte, erfuhren sie als Drohung aus den Medien. Mit dem Herstellen der Öffentlichkeit ist aber für jede Aussage dieses Gewichts der Rückzug in moderatere Töne oder in die Relativierung verbaut. Die Konfrontation ist perfekt und für die Presse attraktiv. Öffnet sie ihr ihre Seiten, was notwendig ist, wird sie zur Trägerin des Einflusses, nicht aber selbst zur Beeinflusserin. Ihre Aufgabe ist es, auf die Beeinflussung zu reagieren, ihr Gewicht und ihre Rechtfertigung zu analysieren, Reaktionen der Angesprochenen zu sammeln, ebenfalls zu durchleuchten und erst dann ihre eigentliche Bedeutung zu entfalten: diejenige eines möglichst sachlichen Schiedsrichters mitten in den hin- und herwogenden Vorwürfen. Dieser Rolle ist die geschriebene Presse in einer selten zu beobachtenden Einmütigkeit gerecht geworden. Mit den bereits genannten Ausnahmen, die ihr Gesicht mit allen Mitteln zu halten versuchten und dafür auch Donald Duck oder konstruierte Frauenfeindlichkeit zu Hilfe nehmen mussten, hat sie Manöver auf beiden Seiten der Front durchschaut. Sie lässt sich auch heute nicht unbesehen vor den Wagen der Zwiertacht spannen, der mit einem wilden Kutscher vom Gleis geraten ist.

Canon MC
MICRO COMPACT

Das fotografierende Kleinbild-Notizbuch mit Autofokus



Originalgrösse

Die Canon MC vereint modernste Kameratechnik in einem völlig neuen Design:

- automatische Filmeinfädelerung
- motorischer Filmtransport
- automatische Scharfeinstellung
- automatische Belichtung bis 1000 ISO
- automatischer Elektronenblitz (ansteckbar)
- automatischer Filmrücktransport

Dank der Canon MC braucht heute niemand mehr auf diese Vorteile zu verzichten.

Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt.
Canon Optics AG
Max Högger-Strasse 2
8048 Zürich



Hotel waldhaus
Dolder Zürich

- Gemütliche Ecken für Feiern im kleinen Kreis
- Gepflegtes Terrassen-Restaurant
- Freundliche Räume für Konferenzen und Familienanlässe

Genügend Parkplätze
Tiefgarage gratis
Dolderbahn ab Römerhof

Hotel-Restaurant Waldhaus Dolder
Kurhausstr. 20, 8030 Zürich
Tel.: 251 93 60

In Ihrem Auftrag vermitteln wir Liegenschaften jeder Art.

Spaltenstein
LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 316 13 33, TELEX 822 621 (SBM)

Der ist nicht wert des Weines, der ihn wie Wasser trinkt Bodensted

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser trinkt.

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit über 200 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben.

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» – eine köstliche Lektion für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

Spross

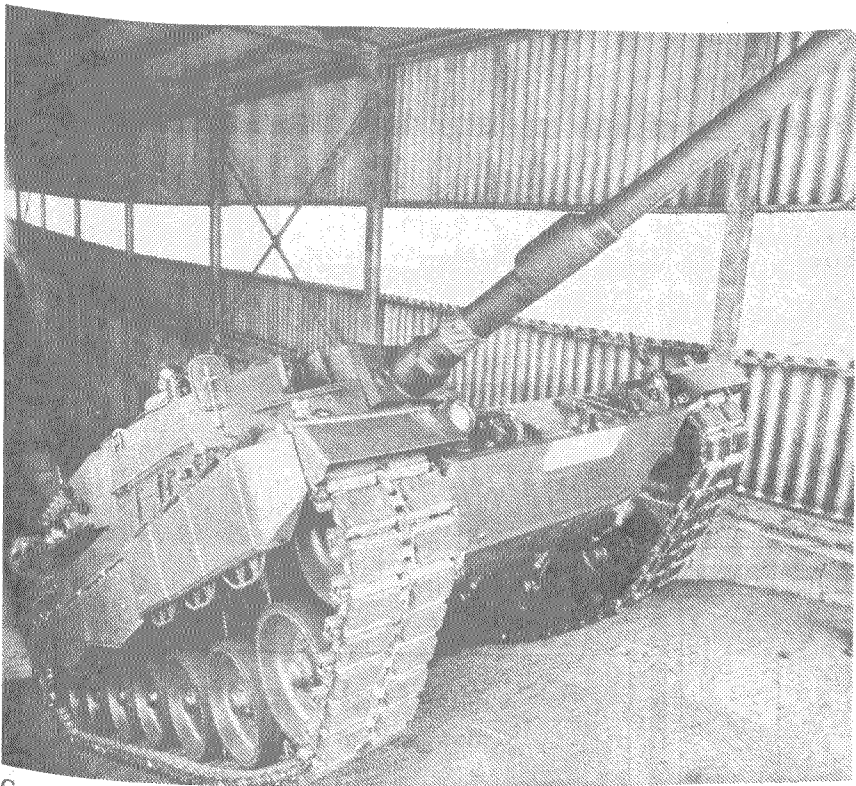
Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Werner F. Nauer
Beratungen

- Rekrutierung/Selektion leistungswillige Nachwuchskräfte, Kader, Verkaufsleute
- Eignungsuntersuchungen

Rüdenplatz 4 8001 Zürich Tel. 471515



Gezeigt wurde der Leopard 2 auch auf der werkeigenen Versuchsstrecke. (Photos ruti)

FDP-Presseverband liess sich beim Hersteller informieren

Zur Preisgestaltung beim Leopard 2

Die Schweiz hat offenbar alles unternommen, um beim Kauf des Kampfpanzers Leopard 2 zu einem vernünftigen Preis zu kommen. Der Basisstückpreis unterscheidet sich nicht wesentlich von jenem, den die Deutschen zahlen. Die Verteuerung rührt vor allem von der Lizenzproduktion in der Schweiz her. Die Firma Krauss-Maffei ist weiterhin bereit, über Beschaffungsalternativen zu diskutieren, sofern die Schweiz das wünscht. Dies sind die wesentlichsten Erkenntnisse eines Gesprächs, das Mitglieder des FDP-Presseverbandes mit Vertretern der Firma Krauss-Maffei aus eigener Initiative und auf eigene Kosten in München führten.

Unter dem Eindruck der gegenwärtigen Diskussion über die Kosten des zu beschaffenden Panzers hat die Münchenreise des von Dr. Rudolf Gerber, Chefredaktor des Winterthurer «Landboten», präsierten Verbandes nicht einen technischen, sondern einen finanziellen Hauptakzent erhalten.

Schwieriger Preisvergleich

Die Gesprächspartner von der Krauss-Maffei AG – Robert Jasper (Vorstandsmitglied), Wolfgang Nürnberger (Leiter des Projektbereiches Kampffahrzeuge) und andere – waren allerdings über die in der Schweiz zirkulierenden Zahlen unzureichend dokumentiert und wollten sich zudem mit Rücksicht auf die Verhandlungen im Parlament nur mit Zurückhaltung äussern. Immerhin machten die Firmenvertreter geltend, die Prüfung der preislichen Angemessenheit durch deutsche Amtsstellen sei positiv verlaufen.

Ein Vergleich der Preise, die Deutschland, Holland und die

unterzudrücken. Bei Krauss-Maffei wird die Varietät der schweizerischen Abklärungen als «weltweit einmalig» und an der Grenze des überhaupt noch Zumutbaren bezeichnet. Insbesondere weist die Firma darauf hin, dass sie auch eine Offerte für eine Koproduktion, bei der sie Generalunternehmerin wäre, gemacht hat. Gemäss bundesrätlicher Botschaft hat die Schweiz den Lizenzbau der Koproduktion vorgezogen, weil er nicht teurer zu stehen kommt und gleichwohl mehr technisches Wissen (Know-how), Autonomie (insbesondere in der Ersatzteilbeschaffung) und Sicherheit bezüglich des Preises (geringere Wechselkurs- und Teuerungsrisiken) bringt.

Robert Jasper betonte jedoch ausdrücklich, sein Unternehmen sei jederzeit bereit, alternative Beschaffungen (Koproduktion, vollständiger oder erhöhter Kauf ab Stange) zu diskutieren, falls die Schweiz dies wünsche. Am liebsten wäre es Krauss-Maffei – das wird unumwunden zugegeben –, die Schweiz würde ihre Kampfpanzer alle ab Stange kaufen, denn dadurch könnte das Münch-

Der Antrag des Bundesrates

Mit dem Rüstungsprogramm 1984 beantragt der Bundesrat zur Hauptsache einen Kredit von 2,41 Mia. Fr. zur Beschaffung einer ersten Serie von 210 Kampfpanzern des Typs Leopard 2. Davon sollen 35 durch Direktkauf erworben und 175 im Lizenzbau hergestellt werden. Der Preis für die 210 Fahrzeuge der ersten Serie beträgt laut EMD 1365 Mio. Fr. (je 5,7 Mio. Fr. für die 35 Panzer «ab Stange», je 6,66 Mio. Fr. für die 175 Leo 2 im Lizenzbau). Hinzu kommen nach heutigem Preisstand für Ersatzteile, Munition, Ausbildungsgeräte usw. weitere 1045 Mio. Fr., was die Gesamtsumme von 2410 Mio. Fr. oder einen «Systempreis» von 11,5 Mio. Fr. je Panzer ergibt. Die Endkosten der ersten Serie werden laut Botschaft auf «rund 3 Mia. Fr.» geschätzt.

Die erste Serie würde von 1987 bis 1992 geliefert, eine zweite Serie (210 Panzer) von 1993 bis 1998.

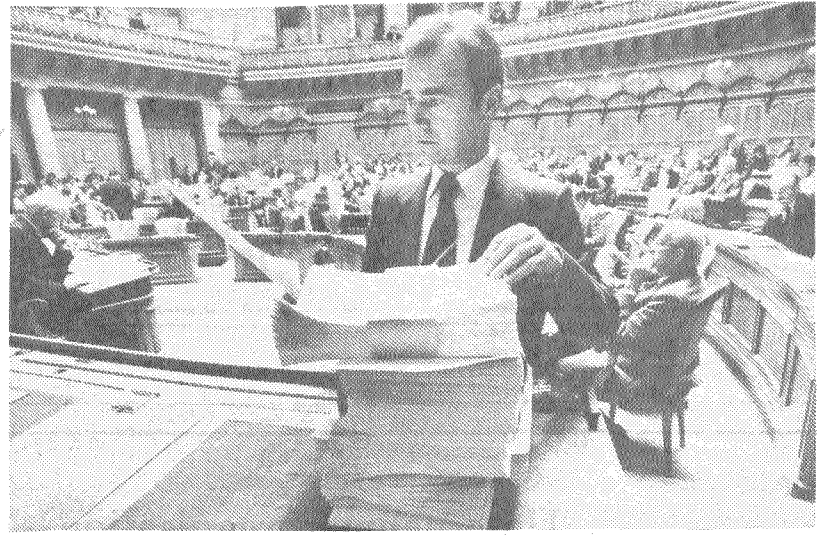
ner Unternehmen Arbeitsplätze sichern. Ende 1986 läuft dort nämlich die seit 1979 laufende Produktion der 2245 bestellten Leo (1800 für Deutschland, 445 für Holland) aus. Nachbestellungen sind noch nicht sicher.

Zu lange Beschaffungsdauer?

Angesprochen auf die lange Beschaffungsdauer – der letzte der insgesamt 420 Leopard 2 würde gemäss EMD-Planung erst 1998 der Truppe übergeben werden –, äusserten sich die Vertreter von Krauss-Maffei in nuancierter

Wechsel in der St. Galler FDP-Nationalratsdeputation

Zu Beginn der Sommersession rückte der 59jährige Walter Zwingli (rechts), Ing. agr. und Dr. sc. nat., auf der Liste der St. Galler Freisinnigen als Nachfolger des zum Regierungsrat gewählten Nationalrates Burkhard Vetsch (Balgach), unten, nach. Zwingli ist Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rheinhof in Salez. Als Präsident des St. Galler Bauernverbandes wird er die bereits starke Deputation der Landwirte in der grossen Kammer noch verstärken.



Weise: Aus betriebstechnischen wie finanziellen Gründen wäre eine doppelt so grosse Beschaffungskadenz (6 statt wie vorgesehen 3 Panzer pro Monat) an sich wünschbar (zumal nicht sicher feststehe, ob gewisse elektronische Bauteile bis 1998 zu den jetzt vereinbarten Bedingungen überhaupt noch zu beschaffen seien). Ohne Zweifel wirke sich die lange Beschaffungsdauer kostenverteuernd aus.

Andererseits wird der Leopard 2 – ebenso wie sein Vorgänger Leopard 1 – einer laufenden Weiterentwicklung unterzogen. Diese Kampfwerksteigerung, die im gesamten System vorgesehen sei, soll u. a. sicherstellen, dass der Leopard 2 sowjetischen Neuentwicklungen auch der achtziger und neunziger Jahre überlegen oder ebenbürtig bleibt. Laut Krauss-Maffei rechnet die Bundeswehr bei den jetzt ausgelieferten Panzern mit einer Nutzungsdauer von «mindestens 30 bis 35 Jahren».

Kompensationsgeschäfte angemeldet

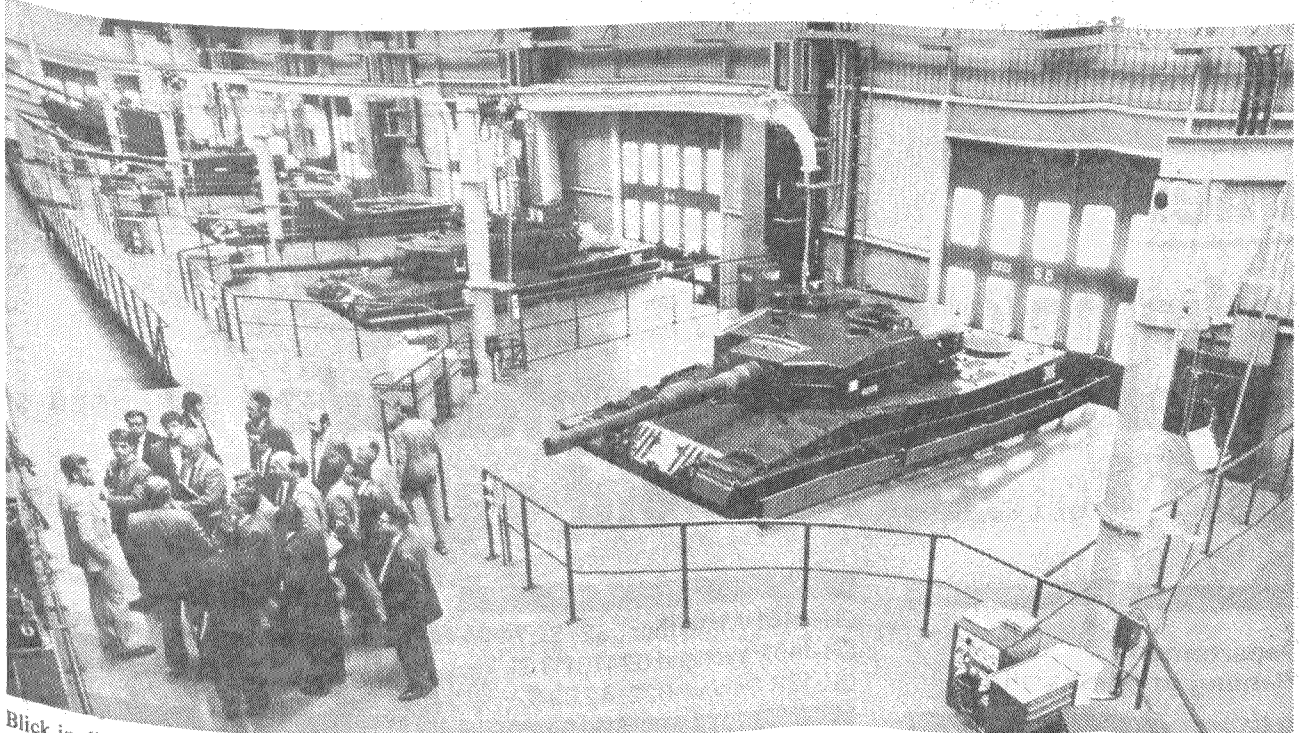
Die Firma Krauss-Maffei hat für Kompensationsgeschäfte im Wert von 400 Millionen Franken geradzustehen. Bisher angemeldet wurden im Bereich dieser Verein-

barung – es gibt noch zwei weitere mit anderen Partnern – Bestellungen im Wert von 28 Millionen Franken. Sie gingen ein von der Krauss-Maffei selber, aber auch von der Buderus AG (der Mehrheitsaktionärin der Krauss-Maffei AG), der Firma Thyssen und anderen. Das deutsche Verteidigungsministerium sei ebenfalls bereit, Möglichkeiten des Bezugs aus der Schweiz zu prüfen. Bisher seien Kompensationsforderungen von der Krauss-Maffei stets mit Überdeckung erfüllt worden.

Technische Qualität unbestritten

Im Werk konnten die Schweizer Medienvertreter die Montagetrasse und die Integrationshalle besichtigen, wo bis 1987 die Leopard 2 für die Bundesrepublik (1800 Stück) bzw. die Niederlande (445 Stück) fertiggestellt werden. Man verlagert sich zusehends auf Kampfwerksteigerungen.

Unbestritten blieben die technischen Qualitäten des neuen Kampfpanzers von Krauss-Maffei, die etwa beim Halten in der Steilhanggrube, beim Befahren von Hindernissen mit stabilisiertem Geschützrohr oder beim Meistern enger Kurven mit Höchsttempo zum Ausdruck kamen.



Blick in die Abnahmeabteilung, wo die Panzer vor der Auslieferung eingehenden Tests unterworfen werden.

Am Montag für den Sachbearbeiter.
Am Dienstag für den Aussendienstmitarbeiter. Am Mittwoch für den Prokuristen. Am Donnerstag für den Stift. Am Freitag für den Verkaufsleiter. Am Samstag für die Sekretärin. Am Sonntag für den Buchhalter.

So oder so - das unpersönliche Generalabonnement der SBB bringt Ihrem Unternehmen nur Vorteile.

Nähere Informationen an Ihrem Bahnschalter oder mit diesem Coupon.

Firma	
Abt./Ref.	Tel.
Adresse	
PLZ/Ort	

Coupon ausschneiden und einsenden an: SBB-Geschäftsreisen, Mittelstrasse 43, 3030 Bern, Telefon 031 60 43 25.

In Zukunft die Bahn. Ihre SBB

KABA STAR - kopieren gesetzlich verboten.



BAUER KABA AG
Postfach, 8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11

Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unbefugt herstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Duplikate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unterschrift der bezugsberechtigten Personen angefertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch in- und ausländische Patente. KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläge- oder Eisenwarenhändler.

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.

OSTSCHWEIZ

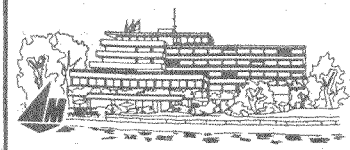
Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Muss-Emlison, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs



ASH *****
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot Whirl Pool - Sauna - Fitness
Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-7320 Arbon Tel. 071 46 35 35, Telex 77 247, Dir. Charles Delway

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Villiger-Kiel



Introduction

die Partnerwahl für
Anspruchsvolle seit 1956.

Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12

Internationale Verbindungen
Verlangen Sie die Unterlagen.
Sie werden weder angerufen
noch von einem Vertreter
besucht.

(Staatlich eingetragen)

Am Gallusplatz

Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 - restauriert 1974)

Täglich 11.00 bis 14.30 Uhr Montag geschlossen Rôtisserie - Restaurant
18.00 bis 22.00 Uhr Gewölbekeller für Gesellschaften

Unternehmerorganisation mit Gewicht und Ausstrahlung

Innerhalb der gut ausgebauten Geschäftsstelle (im Zentrum Zürichs) einer gesamtschweizerischen Unternehmerorganisation spielt die Abteilung «Presse und Information» eine bedeutsame Rolle. Sie sorgt zum einen für die laufende Information der breiten Öffentlichkeit über die Belange eines bedeutsamen Bereiches unserer gewerblichen Wirtschaft und verfolgt umgekehrt zuhanden der Verbandsorgane all das, was im schweizerischen Medienbereich über das Wirken dieses Wirtschaftszweiges berichtet wird. Zum andern schliesst sie organisatorisch und personell auch die Aufgaben des Verlags und der Redaktion der verbandseigenen Zeitschriften ein, die sich mit der Information der Mitglieder und Sektionen befassen.

Im Vorfeld der altersbedingten Ablösung des bisherigen Abteilungsleiters bin ich von der Verbandsleitung beauftragt, eine ca. 40- bis 50jährige, Deutsch und Französisch sprechende

Persönlichkeit aus der Kommunikationsbranche

zu suchen, die sich dank Weitblick und politischem Gespür darauf versteht, sich mit den vielschichtigsten Zeit-, Berufs- und Verbandsfragen auseinanderzusetzen. Tragfähige Medienkenntnisse, Kreativität in der Gestaltung und Dynamik in der Realisierung anspruchsvoller PR-Aufgaben sind ebenso unerlässlich wie die Befähigung zur motivierenden Führung eines differenzierten Mitarbeiterstabes.

Engagierte, vitale und kontaktfreudige Persönlichkeiten, die eine verbandspolitisch äusserst wichtige, leistungsorientiert honorierte Position mit fachlicher und persönlicher Souveränität auszufüllen wissen, wollen sich durch Einreichung ihrer Bewerbungsunterlagen mit mir in Verbindung setzen. Diskretion nach allen Seiten ist selbstverständlich.



EGGER MANAGEMENT-BERATUNG
Badenerstrasse 414, 8004 Zürich, Telefon 01 52 43 71

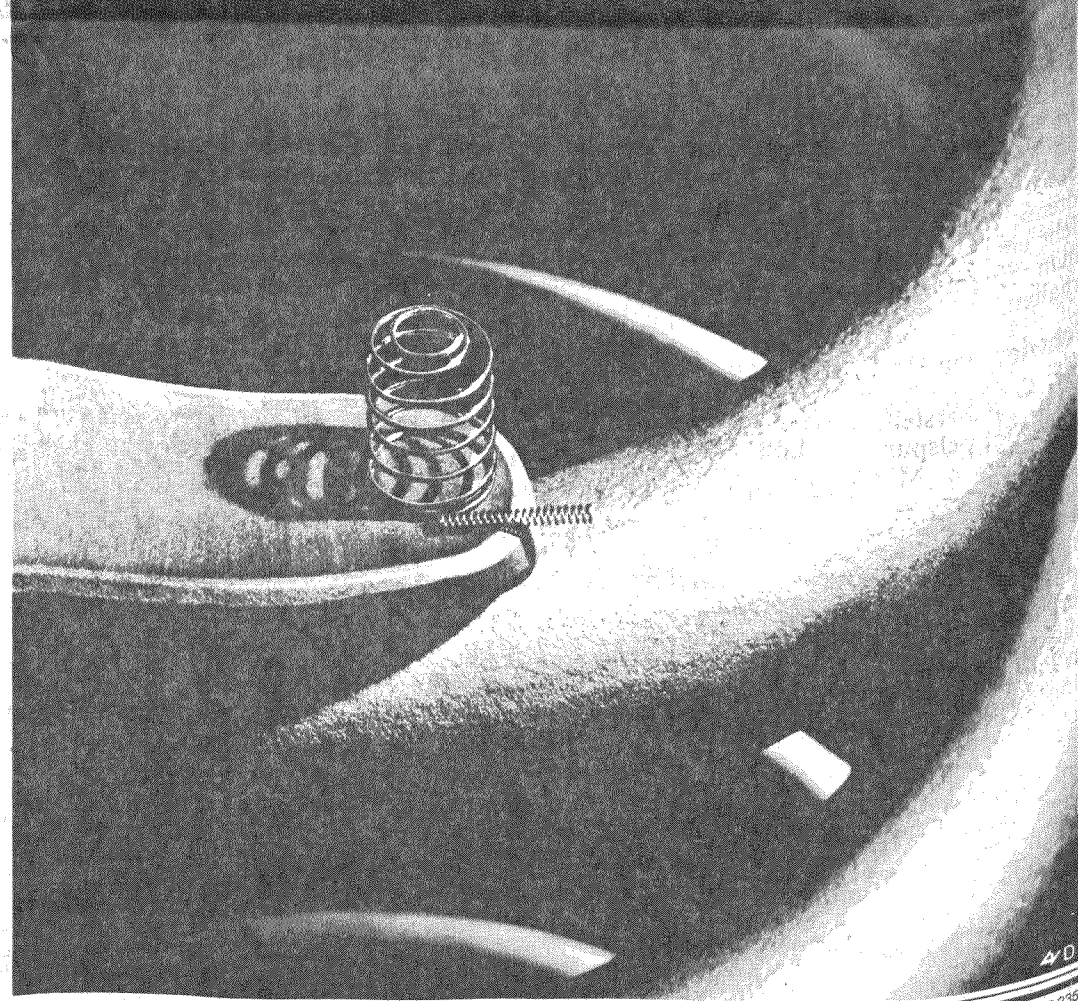
FIFDP84001

FEDERN

in jeder Grösse
für jede Verwendung



Baumann & Cie. AG
8630 Ruti/Zürich, Schweiz
Telefon: (055) 86 12 12



Wir sind Generalunternehmer.

Ganz gleich, ob es um eine komplette Universität in Nordafrika, einen Industriekomplex in Ägypten oder dann um das Verwaltungsgebäude Balexert in Genf geht.

Geilinger AG
Ingenieur- und
Metallbau-Unternehmung

Departement
Planung und Generalbau

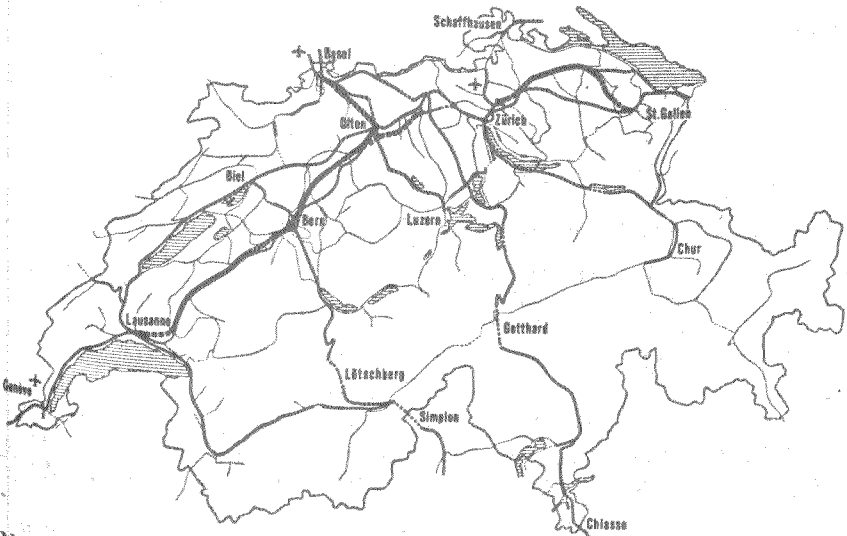
CH-8401 Winterthur 052/22 74 34
CH-1462 Yvonand 024/3117 31
CH-1211 Genève 022/42 82 32

GEILINGER

Braucht die Schweiz Neue Haupttransversalen (NHT)?

Pro und contra NHT

Das Vernehmlassungsverfahren zum Konzept für Neue Haupttransversalen (NHT) ist abgeschlossen. Es hat sehr unterschiedliche Stellungnahmen erbracht. Nachstehend ein Projektbeschrieb sowie eine kritische Stellungnahme und vom «Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr» zusammengetragene befürwortende Argumente:



Neue Haupttransversalen von Lausanne bis St. Gallen und von Basel bis Olten, gemäss Vorschlag GVK.

Die Ziele der NHT formulieren die Gesamtverkehrskonzeption und zugehörige verkehrspolitische Verlautbarungen wie folgt: Die NHT soll da, wo die Bahn als Massentransportmittel ihre grösste Leistungsfähigkeit besitzt und wesensgerecht eingesetzt werden kann, eine ebenbürtige Alternative zum Weiterausbau der Strasseninfrastruktur bringen und die dazu nötigen Kapazitäten unter anderem auch für den Fall einer Treibstoffkrise sicherstellen. Aus umweltpolitischen Gründen soll mehr Verkehr von der Strasse auf die Schiene gebracht werden.

Die NHT soll die West- und Ostschweiz näher an das Mittelland heranbringen und unsere Bahnen besser mit dem internationalen Hochleistungs-Bahnnetz verbinden. Gleichzeitig soll sie aber auch die bestehenden Strecken entlasten und für die Bedürfnisse des Regionalverkehrs freimachen. Die Defizite des öffentlichen Verkehrs sollen durch bessere, statt weniger Leistungen vermindert werden. Schliesslich soll der Abschnitt Basel-Bern der NHT sicherstellen, dass die für die Doppelspur am Lötschberg investierten Mittel voll genutzt werden können.

Details des Projektes

Auf der sogenannten Westflanke des Projekts werden zwischen dem Flughafen Cointrin, Genf und Lausanne die bestehenden oder im Bau befindlichen Geleise benützt. Von Lausanne nach Bern sind einzelne Neubaustrecken mit dem primären Ziel der Geschwindigkeitserhöhung vorgesehen: Lausanne-Vauderens (Lavaux-Tunnel und Broye-Viadukt), Chénens-Matran und Düdingen-Niederwangen (Sense-Viadukt und anschliessender Tunnel). Ein Kapazitätsausbau ist hier nicht nötig. Der mittlere Abschnitt beginnt von Bern her zunächst mit dem Grauholztunnel, der bis 1990 zur Entlastung des Engpasses Zollikofen unabhängig von der NHT gebaut wird und deshalb aus der Zweckmässigkeitsprüfung der NHT ausgeklammert wird. Ab Mattstetten (Anschluss an bestehende Trasse) folgt eine lange Neubaustrecke über Koppigen und Bützberg nach Roggwil, wo die Verbindung von und nach Olten und damit Basel hergestellt werden kann. Die Fortsetzung Richtung Zürich durchquert zwischen Roggwil und Othmarsingen die Täler und Hügelzüge südlich des Aarebeckens und mündet in

die Heitersberglinie. Von hier aus benützt die NHT ausgebauten (oder teilweise ohnehin noch auszubauende) Strecken nach Zürich und Zürich Flughafen. Östlich des Flughafens Kloten schliesst eine neue Tunnelstrecke direkt nach Winterthur an. In diesem mittleren Abschnitt, zu dem auch der Basler Ast mit Ergänzung der Strecke Muttenz-Olten durch eine zweite Doppelspur gehört (dabei unter anderem ein neuer Hauensteintunnel), wird das zweifache Ziel von mehr Kapazität und einer höheren Geschwindigkeit angestrebt. Die höhere Kapazität erlaubt die Verdichtung des Fahrplans auf den Halbstundentakt. Die Zürcher S-Bahn wird als verwirklicht vorausgesetzt.

Im Ostabschnitt verläuft die NHT von Winterthur über Frauenfeld und Weinfelden nach St. Gallen. Hauptstück ist eine neue Verbindung Bürglen-St. Gallen, mit zwei Tunnels und einem Thurviadukt bei Bischofszell. In diesem Abschnitt steht wiederum die Geschwindigkeits- und nicht die Kapazitätserhöhung im Vordergrund.

Ausbau-Varianten

Das NHT-Konzept ist eine verkehrspolitische Strategie. Um es zu beurteilen, wird es mit alternativen Strategien und auch mit einer modifizierten Konzeption (KAP) verglichen.

Eine Variante Null geht davon aus, dass der für die nächsten 20 Jahre ohnehin geplante Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ohne NHT genügt (7 Mia. Fr. für den Bahnverkehr; 30-35 Mia. Fr. für den überörtlichen Strassenverkehr, namentlich die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, und 10-12 Mia. Fr. für lokale Strassenbauvorhaben). Allfällige Kapazitätsgengpässe mit ihren Folgen für Komfort und Mobilität werden in Kauf genommen. Das Betriebskonzept der Bahn erlaubt im Vergleich mit dem heutigen Taktfahrplan nur noch geringe Verbesserungen. Eine weitere deutliche Steigerung des Bahngütertransits ist auf absehbare Zeit ausgeschlossen.

Die Variante KAP (Kapazität) sieht dort einen kapazitätsmässigen Ausbau vor, wo dies nötig ist, um die gleiche Fahrplandichte und die gleiche Güterkapazität zu erreichen wie bei NHT. Dies betrifft die Strecken im Raume Bern-Olten-Basel-Zürich-Winterthur. KAP setzt aber die Geschwindigkeitsziele auf 140 km/h herab. Die ausgebauten Linien können auf längeren Strecken den beste-

henden Trassees folgen. Im Abschnitt Mattstetten-Rothrist werden nur Burgdorf und Langenthal umfahren. Der Basler Ast ist in den Varianten NHT und KAP identisch. Auf den Strecken Olten-Aarau-Othmarsingen und Kloten-Effretikon-Winterthur wird bei Variante KAP die Kapazität durch zusätzliche Spuren erhöht.

Eine Variante STR (Strasse) passt das nationale und die kantonalen Strassennetze der Verkehrsentwicklung an. Im Mittelland, zwischen Solothurn und Winterthur, werden 60-70 km Nationalstrassen beidseitig um eine Spur verbreitert und die Engpässe an den Hauptstrassen behoben. Auf eine Förderung der Bahn wird verzichtet; die Handlungsspielräume für eine Angebotsverbesserung bleiben gering; beim Reise- und Güterverkehr

Pro: Dringend notwendig

Gemäss der Verkehrsstatistik hat der öffentliche Verkehr heute nur noch einen Marktanteil von knapp 20 Prozent, währenddem dieser vor nur 30 Jahren noch bei etwas über 60 Prozent lag. Diese aus Gründen des Umweltschutzes und der Energiepolitik bedenkliche Entwicklung ist vor allem eine Folge des ungenügenden Ausbaus der Bahninfrastruktur, beziehungsweise des fortschreitenden Ausbaus der Autobahnen und übrigen Strassen. Tatsächlich fliessen ebenfalls seit den 50er Jahren jährlich 3-5mal mehr Geldmittel in den Infrastrukturausbau des privaten Verkehrs als in jene des öffentlichen Verkehrs. Mit dem geplanten Bau neuer Eisenbahn-Haupttransversalen (NHT) könnte endlich etwas Gegensteuer gegeben werden. Der Bau neuer Eisenbahn-Haupttransversalen - und hier in einer ersten Phase die Etappe Basel-Olten-Bern - ist deshalb für eine umweltgerechte und volkswirtschaftlich sinnvolle Verkehrspolitik notwendig. Die NHT sind Bestandteil eines attraktiven öffentlichen Verkehrs. Sie sind auch finanziell tragbar. Nach dem Expertenbericht sollen in den nächsten 20 Jahren 30-35 Milliarden Franken in den weiteren Ausbau des übergeordneten Strassennetzes fliessen, davon etwa 15 Milliarden allein für die Nationalstrassen. Demgegenüber nehmen sich die Investitionen von 1,2-1,4 Milliarden Franken für die wichtige Etappe der NHT Basel-Olten-Bern verteilt über mehrere Jahre sehr bescheiden aus.

Seminar-Voranzeige

Thema: Auf der Suche nach neuen Wegen in der Führung von Frauengruppen
Datum: Samstag, 15. September 1984

Dauer: 9.45-16.30 Uhr
Ort: Schloss Lenzburg

Wir richten uns mit dem gewählten Thema an amtierende und zukünftige Präsidentinnen und Vorstandsmitglieder von Frauengruppen sowie an interessierte Einzelmitglieder.

Das genaue Programm und der Anmeldetalon werden im «Freisinn» vom August publiziert.

Schweizerischer Vereinigung der Freisinnig-Demokratischen Frauen (SVFF)
Die Kommission für politische Ausbildung

wird eine weitere Verlagerung von der Schiene auf die Strasse in Kauf genommen.

Der Bau der NHT verlangt, dass sie durch geschickte Anschlussplanungen optimal mit dem übrigen öffentlichen Verkehr verknüpft werden und dass die Zubringermöglichkeiten in den Agglomerationen (z. B. S-Bahn im Raum Zürich) und in den ländlichen Gebieten verbessert werden. Der öffentliche Verkehr ist mit einem Baum vergleichbar, bei dem Hauptstamm und Äste eine Einheit bilden und für ein gesundes Wachstum notwendig sind.

Es müssen aber auch die bedeutenden beschäftigungswirksamen Impulse hervorgehoben werden, welche vom Bau neuer Haupttransversalen ausgehen und die schon gegebene verkehrs- und umweltpolitische Notwendigkeit verstärken. Die NHT würden allein im Baugewerbe für die nächsten 20 Jahre rund 8000 Arbeitsplätze schaffen. Dazu kommt die Sicherung einer noch grösseren Anzahl von Arbeitsplätzen in der einheimischen Wirtschaft, insbesondere in der Maschinen- und Metallindustrie als Lieferanten von Rollmaterial, u. a. m.

Der Bau einer ersten NHT-Etappe Basel-Bern ist sodann zur Sicherstellung einer angemessenen Zufuhrkapazität für die Lötschberg-Linie als Transitroute sinnvoll und notwendig. Der Transitverkehr ist den Bundesbahnen mit einem Anteil von 47 Prozent der Güter-Tonnen-Kilometer eine wichtige Einnahmequelle, und jede Schmälerung beeinflusst das Rechnungsergebnis. Schon heute wird die Schweiz als klassisches

Fortsetzung auf Seite 8

Création La Paz.

Es ist schon ein besonderes Vergnügen, kostbare Cigarren von vollendeter Form zu geniessen. Denn nichts geht über die Freuden von Auge und Gaumen.

Die «Geschmacks-Designer» von La Paz haben sich dieses uralten Gesetzes erinnert. Aus nur erstklassigen Tabaken haben sie eine ausgewogene Mélange komponiert, sie mit einem Umblatt von gleichmässiger Glimmfähigkeit und einem besonders makellosen Deckblatt zur Abrundung des aromatisch-milden Geschmacks umhüllt.

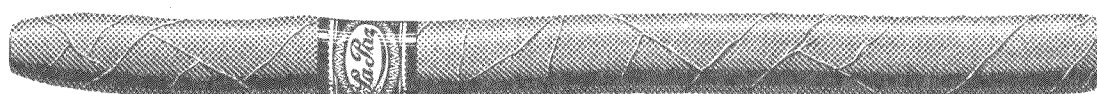
Und so die Extra Mild Panatellas mit künstlerischer Perfektion kreierte. Ohne Kunstgriffe. Und rein wie die Natur.

Die Cigarrenmacher von La Paz sind eben ihrer Zeit immer ein Stück voraus. Echte Connaisseurs wissen das.

Seit 1813.



Cigarros Autenticos.



Extra Mild Panatellas von La Paz in 10er-Blechdosen zu Fr. 8.50
Nur im guten Fachhandel.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Fortsetzung von Seite 7

Transitland je länger, je mehr umfahren, und der transitierende Güterverkehr auf der Strasse nimmt von Jahr zu Jahr zu, während der Bahntransit – insbesondere weil ihm ausgebaute und damit attraktive Routen fehlen – grosse Einbussen hinnehmen muss.

Es ist eine NHT-Infrastruktur zu schaffen, die erlaubt, dass mit Geschwindigkeiten von maximal 200 km/h gefahren werden kann, was für schweizerische Verhältnisse angemessen und aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit und Rentabilität anzustreben ist. Dabei ist danach zu trachten, dass

Contra: Ein Projekt, das zum Widerspruch herausfordert

Die SBB geben sich, dies sei zugestanden, alle Mühe, aus den roten Zahlen herauszukommen. Um so erstaunlicher mutet es an, dass sie mit ihrem milliardenschweren Projekt der Neuen Haupttransversalen (NHT) in den fragwürdigen Bereich der Irrationalität vorgestossen sind. Dass sie daran «ums Verworgen» festhalten, rückt sie in ein schiefes Licht. Entsprechend sind auch die Reaktionen ausgefallen: Das Vorhaben gilt als überzogen und stösst nicht nur aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes, sondern auch aus rein verkehrspolitischer Sicht auf starke Vorbehalte, wenn nicht gar auf entschiedene Ablehnung.

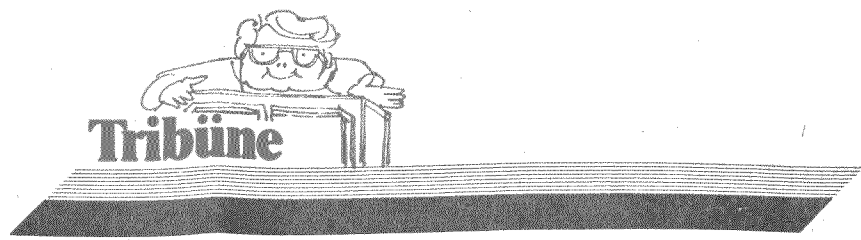
Natürlich ist es legitim, die beiden Hauptverkehrsachsen unseres Landes (Nord-Süd und West-Ost) auch schienenmässig so auszubauen, dass sie den Anforderungen von Gegenwart und Zukunft gewachsen sind. Aber unsere räumlichen Verhältnisse sind der-

die Neubaustrecke möglichst wenig in Tunnels verläuft, um das Reisen mit der Bahn attraktiv zu behalten. Zur Frage des Kulturlandverlustes ist festzuhalten, dass doppelspurige Eisenbahnlinien nur *halb so viel Land* beanspruchen wie vierspurige Autobahnen, wovon noch laufend neue Kilometer im ganzen Land erstellt werden. Ein Ausbau der alten kurvenreichen Eisenbahnstrecke im Mittelland vermag den Ansprüchen an die notwendige Attraktivierung des über 100 Jahre alten Eisenbahnnetzes in der Schweiz nicht zu genügen. Zudem ist sie bezüglich des Umwelt- und Ortsbildschutzes unrealistisch.

art beschränkt, dass ein Wettlauf mit dem französischen TGV zum vornehieren zum Scheitern verurteilt ist. Was sich in Frankreich in einem grossen Zeitgewinn niederschlägt, der sogar die Konkurrenz in der Luft in Verlegenheit bringt, kann sich bei uns nur in einem sehr bescheidenen Masse als Stimulans für die Bahnen entwickeln; die Milliardeninvestitionen, die für eine Neutrassierung der Strecke St. Margrethen-Genf erforderlich wären, würden sich zeitlich nur sehr bescheiden auswirken. Und all dies ginge auf Kosten des ohnehin spärlichen Kulturlandes, das aus den verschiedensten Gründen (militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung, Landschaftsschutz, Sicherung des regionalen Zubringerverkehrs und so weiter) keine Einbussen mehr erträgt.

Wer sich unvoreingenommen in die Position eines SBB-Kunden versetzt, der durchaus bereit ist, dem öffentlichen Verkehr eine vermehrte Bedeutung beizumessen, wird vernünftigen Ausbauplänen keinen Widerstand leisten, gegen Utopien aber ein entschiedenes Veto einlegen. Das NHT-Projekt ist aber mit Ausnahme des Vorhabens, für die Strecke Basel-Olten ein neues Trasse zu schaffen, eine reine Utopie. Es ist nicht einzusehen, weshalb die SBB den Weg nicht weiter beschreiten sollten, den sie mit der Begrädigung der Strecke Zürich-Rothrist eingeschlagen haben: Das gleiche Vorgehen empfiehlt sich auch für die weiteren Teilstücke, die nach dem Osten und nach dem Westen unseres Landes führen. Niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, wenn die «Schlangenlinien» Herzogenbuchsee-Burgdorf oder Freiburg-Lausanne so gestaltet werden, dass die vielen Kurven verschwinden und die Zuggeschwindigkeit erhöht werden kann. Dies bedingt aber mitnichten eine vollständige Neutrassierung, sondern lässt sich durch Bereinigungskosmetik, die weit weniger Kosten verursacht, erreichen. Vor allem aber ist eine Politik nötig, die den Regionalverkehr nicht ins Abseits verdrängt. Die vielbeschworenen Defizitstrecken stecken nur deshalb in den roten Zahlen, weil der sichere Anschluss an die Hauptachsen fehlt. Werden der Regionalverkehr im allgemeinen und der Fahrkomfort im besonderen attraktiver gestaltet, dann werden die Bemühungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs von Erfolg gekrönt sein.

Die Politiker wie auch das SBB-Management werden nicht darum herumkommen, über ihre Bücher zu gehen und Projekte in den Schubladen verschwinden zu lassen, die konzeptionell und finanziell allzu kopflastig sind und keinen Ausgang aus der Defizit-Sackgasse verheissen. Sie haben auch vermehrt darauf Bedacht zu nehmen, dass es der Steuerzahler ist, der für die Bahndefizite aufkommt. Um so berechtigter ist der Wunsch nach einem ausgeprägten Kundenbewusstsein.



Peinlichkeiten oder «helvetische Gastfreundschaft»?

Der Besuch des südafrikanischen Ministerpräsidenten Pieter W. Botha in der Schweiz hatte einigen Staub aufgewirbelt. Im Pressedienst der «Arbeitsgruppe südliches Afrika» hat Josef Jäger, ehemaliger Direktor der Schweizerischen Politischen Konferenz (spk), die Nichtbegrüssung des südafrikanischen Premiers und seines ihn begleitenden Aussenministers durch den Chef des EDA, Bundesrat Pierre Aubert, kommentiert:

Regierungschefs lassen sich auf Auslandsreisen je nach der Wichtigkeit, die sie den beabsichtigten Gesprächen beimessen, und nach deren Thematik, von Fachministern begleiten. Und die Regierungen, bei denen sie vorsprechen, pflegen sie in der entsprechenden «Formation» zu empfangen. So geschieht es in der Regel auch bei uns, und zwar auch dann, wenn es nur um Höflichkeitsbesuche geht.

Der südafrikanische Premier P. W. Botha kam mit seinem Aussenminister «Pik» Botha. Sie wurden von unserem Bundespräsidenten empfangen, der in diesem Falle die Rolle des Regierungschefs spielte. Unser Aussenminister war nicht dabei; er hatte «Terminschwierigkeiten», was sich aber anscheinend erst wenige Tage vor Ankunft der Gäste herausstellte. Die Vermutung liegt nahe, dass dieser überaus höfliche, wohlzugerogene und sonst auch immer sehr kontaktfreudige Mann sich nicht ganz freiwillig seiner Pflicht als oberster Diplomat unseres Landes versagte, sondern einem Druck von aussen nachgab.

Von «links» ist – wie nicht anders zu erwarten – in schärfsten Tönen gegen diesen Besuch gewettert worden. Die schweizerischen Monopolanstalten Radio und Fernsehen taten zum kleinen Teil dasselbe, bemühten sich aber zum grösseren Teil immerhin um einige Sachlichkeit, welche Bemühung sich hauptsächlich in äusserst knapper Berichterstattung auswirkte. «Demonstrationen» in Bern und Zürich vermochten nicht mehr zu demonstrieren als

das geringe Echo, das die anti-südafrikanische Agitation in unserer Bevölkerung findet.

Was eigentlich wollten die Besucher aus Südafrika? Ihr Anliegen war, die schweizerische wie auch die Regierungen anderer Staaten über die Entwicklungen in Südafrika «aus erster Hand» zu informieren: über die neue Verfassung, die ein Drei-Kammer-Parlament für Weisse, Mischlinge und Inder bringt, über die Schritte, die zur Verbesserung der Situation der Schwarzen unternommen worden und weiter beabsichtigt sind, über die Idee einer Föderalisierung Südafrikas durch die «Homelands» und über die Neugestaltung der Beziehungen mit den schwarzen Nachbarstaaten, die in allerjüngster Zeit beeindruckende Resultate gezeitigt haben.

Nach den selbstverständlichen Geboten nicht nur der diplomatischen, sondern auch der «bürgerlichen» Höflichkeit durften sie erwarten, dass sie dem diplomatischen Protokoll gemäss empfangen und unvoreingenommen angehört würden. Dass ihnen auch harte Fragen gestellt und ungeschminkt Ermahnungen mit auf den Weg gegeben würden, wussten sie. Beides ist geschehen und wurde auch entgegengenommen. Soweit bleibt nichts zu kritisieren. Dass den Gästen ein Empfang in normaler Besetzung und im Bundeshaus, statt nur im Landsitz Lohn, verwehrt wurde, hat dem Anlass eine schulmeisterliche Note gegeben, die besser vermieden worden wäre und die jedenfalls niemand von Nutzen ist, weder unseren eigenen Landesinter-

Eidgenössischer Abstimmungskalender 1984/85

Der Bundesrat hat jüngst die eidgenössischen Abstimmungsdaten für 1985 bekanntgegeben. Zusammen mit den beiden noch für das laufende Jahr ausstehenden Terminen sind nun sechs Wochenenden «vorprogrammiert»:

- 23. September 1984
- 2. Dezember 1984
- 10. März 1985
- 9. Juni 1985
- 22. September 1985
- 1. Dezember 1985

Für den nächsten eidgenössischen Urnengang vom 23. September liegen bereits auch die Geschäfte vor:

- «Atominitiative II»
- «Energieinitiative»

Für die beiden folgenden Termine sind noch keine Entscheide getroffen worden. Abstimmungsbereit sind jedoch:

- Radio- und Fernsehartikel der Bundesverfassung
- «Mutterschutz-Initiative»
- Initiative «zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen» bzw. Gegenvorschlag dazu
- «Ferien-Initiative»
- Initiative «Recht auf Leben»

essen noch der allseits gewünschten Entwicklung in Südafrika.

Inzwischen ist man wieder zur Tagesordnung übergegangen. Zu vermerken bleibt immerhin, dass von unserer Regierung schon fremde Staatsmänner höflicher empfangen worden sind, bei denen zu Hause die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, und dass ferner jene Kreise, die in diesem Falle – mit geringem Erfolg – eine Protestwelle auszulösen versuchten, in jenen Fällen noch nie einen Laut von sich gegeben haben. Das Peinlichste bei alledem ist aber die Tatsache, dass da ein Regierungschef brüskiert wurde, der für das, was Anlass zu solcher Brüskierung war, nicht verantwortlich ist, sondern der im Gegenteil mit Mut und Zielstrebigkeit daran arbeitet, die Verhältnisse zu ändern. Dass er es nur mit demokratischen Mitteln tun kann und deshalb Zeit braucht – wenigstens dafür sollte man gerade in der Schweiz eigentlich Verständnis aufbringen können!

Vorbehalte

Die Meinung der FDP

Die Vorschläge, das Eisenbahnnetz auf den Abschnitten Basel-Olten-Bern zu verstärken, die Bedeutung der Lötschberglinie zu heben und die Hauptstrecken auf der Ost-West-Achse generell auszubauen, erachtet die Freisinn-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) als eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Dennoch äusserte sie in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Projekt Neuer Haupttransversalen (NHT) Vorbehalte. Verlangt wird ein besserer Schutz der Landschaft, der Ortsbilder und der land- und forstwirtschaftlich wertvollen Zonen. Bemängelt wird auch die einseitige Bevorzugung einer Region.

Nach Ansicht der FDP darf die Verbesserung der Verbindungen zwischen den Hauptzentren des Landes nicht das einzige Ziel eines NHT-Baus sein, zumal der Nutzen hoher Geschwindigkeit vielfach in Frage gestellt wird. Die Partei erwartet, dass auch den Anliegen der Randregionen in der Verkehrspolitik Beachtung geschenkt wird.

Da zudem das zur Diskussion stehende Projekt in der betroffenen Region auf heftige Kritik stösst, verlangt die FDP, dass das Konzept sowohl in raumplanerischer Sicht wie aber auch seine struktur- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen überprüft wird und dabei auch das bestehende Eisenbahnnetz (Jurafuss, EBT, Basel-Delsberg-Biel) miteinbezogen wird. Als nicht ausreichend werden ferner die finanziellen Folgen eines NHT-Baus bezeichnet. Das Schwergewicht eines Ausbaus der Strecke Basel-Olten-Bern sollte nach Meinung der FDP auf einer Kapazitäts- und nicht Geschwindigkeitssteigerung liegen.

Falls Sie mehr als eine PR- oder Werbe-Agentur brauchen – sind wir der richtige Partner

- z. B. wenn
- Sie eine umfassende Kommunikationsberatung wünschen
- Ihrer Marketingpolitik mit einer kreativen Kommunikationsstrategie zum Durchbruch verhelfen wollen
- aus «politischen» Gründen Informationskontakte durch eine aussenstehende Vertrauensperson gepflegt werden müssen
- eine externe Pressestelle Ihnen die Arbeit erleichtern soll
- Sie Ihre Mitarbeiter im Kommunikations-Verhalten schulen lassen möchten

PS: Im übrigen finden Sie uns, d. h. das CIPR (Centre d'Information de Publicité et de Relations Publiques) auch in Genf und Neuchâtel.

Möchten Sie uns kennenlernen?

Firma: _____
 Name: _____
 Vorname: _____
 Strasse: _____ Nr. _____
 PLZ: _____ Ort: _____
 Telefon: _____

... Dann senden Sie diesen Coupon bitte an:



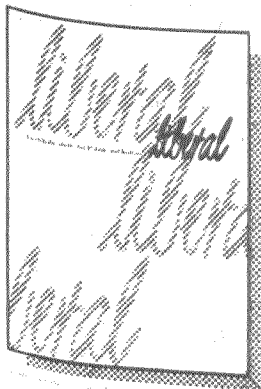
CIPR & Partner AG
 Geibelstrasse 35
 8037 Zürich
 Telefon 01 42 82 44

liberal

NEU?*



Ja und nein! Stolze 25 Jahrgänge alt ist liberal – ein Vierteljahrhundert „Beiträge zur Entwicklung einer freiheitlichen Ordnung“.



Jetzt hat liberal ein neues Konzept. Und einen neuen Herausgeber: Ralf Dahrendorf. Die „Vierteljahreshefte für Politik und Kultur“ behandeln in jeder Ausgabe ein Schwerpunktthema. Mit exklusiven Beiträgen namhafter Autoren. Pflichtlektüre für alle Liberalen, die mitreden wollen.



liberal lesen und mitreden

Ich möchte liberal sofort abonnieren
(zum Preis von DM 40,- pro Jahr/ zuzüglich Porto und Versandkosten).

bequem und bargeldlos durch
Bankeinzug

Bitte senden Sie mir liberal
als Probeexemplar – kostenlos
und unverbindlich.

Bankleitzahl

Kontonummer

Geldinstitut

gegen Rechnung

Datum/Unterschrift

Bitte ausschneiden und senden an:

Friedrich-Naumann-Stiftung
Redaktion liberal
Margarethenhof
Königswinterer Str. 2-4

5330 Königswinter 41

Beschäftigungspolitik
erschöpft sich nicht in Wochenstundenzahlen

Von Arbeitszeiten und Arbeitschancen

Man braucht die 40-Stunden-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom letzten Herbst und den bundesrätlichen Grundsatzentscheid von Anfang 1984 über die Herabsetzung der Wochenarbeitszeit für das Bundespersonal von 44 auf 42 Stunden (ab 11. Juni 1986) weder zu idealisieren noch zu dämonisieren. Wohl aber gilt es, sich zu vergegenwärtigen, dass Arbeitszeitverkürzungen in aller Regel nicht «kostenneutral» sind.

Und ebenso wenig zwingend ist die Folgerung, sie führten automatisch zu positiven Beschäftigungswirkungen. Das Problem der Vollbeschäftigung ist weit komplexer strukturiert. Es hat mit der Bewältigung technologischer Wandlungen ebenso zu tun wie mit den natürlichen Bevölkerungsbewegungen, mit konjunkturellen Sachverhalten ebenso wie mit der Bildungspolitik.

Konjunkturelle Verzögerungen und demographischer Druck

Wenn etwa die schweizerische Arbeitslosenrate in diesem Winter mit rund einem Prozent der Erwerbsbevölkerung zwar im internationalen Vergleich immer noch sehr bescheiden geblieben ist, aber für inländische Verhältnisse als gewichtig empfunden wird, so wäre es doch voreilig, daraus auf einen strukturellen Einbruch des Beschäftigungspotentials zu schliessen. Nicht nur sind negative Saisoninflüsse zu beachten, sondern es ist auch in Rechnung zu stellen, dass nach einer Rezession die Vermehrung des Arbeitsplatzangebotes häufig der konjunkturellen Erholung erst verzögert folgt.

Ferner bestehen zurzeit gewisse demographische Belastungen des Arbeitsmarktes. Sie ergeben sich aus dem Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge der früheren sechziger Jahre in das Stadium der Erwerbsfähigkeit. Im weiteren Verlauf dieses Jahrzehnts werden sich die bevölkerungsmässigen Gegebenheiten wieder verändern. Wie aus Studien des St. Galler Zentrums für Zukunftsforschung hervorgeht, ist nämlich bis 1990 nur noch mit einer mässigen Zunahme des Arbeitskräfteangebots zu rechnen, und danach wird sogar eine

demographisch bedingte Verminderung des jährlichen Potentials erwartet.

Das Zeitalter der Mikroelektronik

Ein weiteres Element im beschäftigungspolitischen Datenkranz betrifft die technologischen Veränderungen, die sich gemeinhin mit den Stichworten des Zeitalters der Mikroelektronik, der neuen industriellen Revolution oder der Dienstleistungswirtschaft verbinden. Sie sind zu einem beliebten wissenschaftlichen Untersuchungsobjekt geworden, was den Vorteil hat, dass dadurch das Pauschalurteil entkräftet wird, technischer Fortschritt sei schlechthin mit Arbeitsplatzverlusten gleichzusetzen. Zu entsprechenden Folgerungen sind auch die Träger eines Projekts des Schweizerischen Nationalfonds gelangt.

Die Basler Prognos AG hat zwar in ihrem einschlägigen Bericht nicht verhehlt, dass dem Arbeitsmarkt ein tiefgreifender Strukturwandel bevorsteht, aber vorausgesagt, die Wachstumseffekte der Computer-Ära würden bis zum Ende dieses Jahrzehnts per Saldo eine Zunahme der Erwerbstätigkeit zur Folge haben.

Freilich werde diese nicht bedingungslos eintreten, sondern abhängig sein von bildungspolitischer Anpassung, von folgerichtiger beruflicher Qualifikation, von der Erfüllung neuartiger Beratungs-, Führungs- und Forschungsfunktionen.

Arbeitszeitkonzessionen müssen finanziert werden

Das Zeitalter der Mikroelektronik kann durchaus von Arbeitszeitverkürzungen begleitet sein, sofern sich diese aus parallelen Produktivitätsfortschritten finanzieren lassen. Sie erscheinen dann als eine unter mehreren Möglichkeiten, erhöhte Arbeitsproduktivität wirksam werden zu lassen; eine Variante dazu wäre die unmittelbare Steigerung der realen Arbeitseinkommen bei gegebenem Arbeitszeitrahmen. Irrtümlich ist hingegen die Auffassung, es liessen sich Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich als isoliertes soziales Postulat ohne Rücksicht auf die Leistungskraft der Wirtschaft realisieren.

Darüber reden jüngste Erfahrungen einer Reihe von rezessionsgeprägten Ländern eine deutliche Sprache. Zur Illustration sei nur Holland herausgegriffen: Das niederländische Wirtschaftsjahr 1983 war unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass bei exorbitanter Arbeitslosigkeit und schwer defizitären Staatsfinanzen Arbeitszeitverkürzungen vollzogen wurden, die von ins Gewicht fallenden Lohn-einbussen begleitet waren. Dass diese von der öffentlichen Meinung nicht einfach als «sozialer Abbau» aufgefasst wurden, sondern als Korrektur eines übersteigerten Wohlfahrtsdenkens, erwies sich als berechtigt. Wohl blieben die Beschäftigungseffekte vorderhand begrenzt, aber es gelang, die Volkswirtschaft aus der konjunkturellen Talsohle herauszuführen, die Produktionsintensität und die Zahlungsbilanz zu verbessern, die Teuerung zu dämpfen und damit die Fundamente eines gesunden neuen Wachstums zu festigen. Das Beispiel scheint lehrreich genug.

Nach der Abstimmung über die Zivildienstinitiative

Das neue Bild der Dienstverweigerer

Im Zusammenhang mit der Problematik der Dienstverweigerer zeigte der vergangene Abstimmungskampf um die Zivildienstinitiative, dass nur selten oder nie die Frage gestellt oder diskutiert wurde, wer eigentlich den Dienst verweigert. Man unterliess es offenbar bewusst, diese Frage laut zu stellen. Peter Jenni ist ihr nachgegangen:

Es ist deshalb interessant, dazu die Auffassung eines Arztes zu hören, der sich in den letzten 20 Jahren intensiv und regelmässig mit diesem Problem befasste. Er hat Erfahrungen mit vielen hundert Wehrmännern und Stellungspflichtigen gemacht, die sich gegen den Militärdienst auflehnten. Es handelt sich um den Waffenplatzpsychiater Dr. med. Alfred Stucki in Thun. Dieser hat in den vergangenen 15 Jahren einen entscheidenden Wandel im Bild des Verweigerers festgestellt. Früher handelte es sich vorwiegend um vom Gewissen geplagte ernsthafte junge Leute, die an sich bereit waren, eine echte Leistung zu erbringen, wenn auch ohne Waffe in der Hand. Heute sieht die Lage anders aus. Die Zahl derjenigen hat laufend zugenommen, die den Dienst aus anderen Gründen nicht wollen:

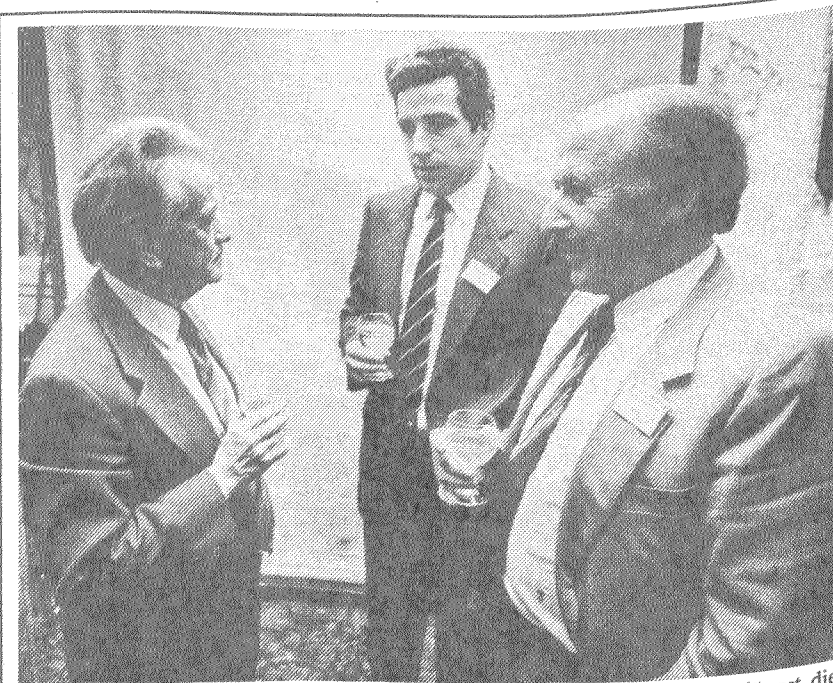
Die Gründe

In den Vordergrund der Verweigerungsgründe sind die Ablehnung von Disziplin, von Befehlen und der Uniform, der Entzug der Freiheit und die Angst vor der Masse getreten. Gleichzeitig wird in der Regel noch beteuert, dass

ein Konflikt bezüglich des Tötens im weitesten Sinne vorhanden sei. Diese Behauptung verliert jedoch im Laufe der Gespräche immer mehr an Bedeutung und bildet am Schluss nur noch ein dünnes, durchsichtiges Mäntelchen. Im Vordergrund stünden eindeutig die persönlichen Sorgen um die Belastung des Ich. Diese weiche Welle hat unser Land von Westen her erreicht und umfasst heute das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft. Nach einer Schätzung von Dr. Stucki haben gegenwärtig keine 20 Prozent der Dienstverweigerer mehr ernsthafte Gewissenskonflikte!

Als Gründe für diese Entwicklung dürfte die Verwöhnung durch die Konjunktur, der moderne Sozialstaat und die Erziehung zum Ausweichen vor den anstehenden Problemen, dem Vermeiden von Ungemach, genannt werden. Es wird nur noch von Rechten und immer weniger von Pflichten gesprochen ...

Keine guten Voraussetzungen für einen Zivildienst
Für Dr. Stucki ist es klar, dass diese neuen Verweigerer auch ei-



Die freisinnige-demokratische Fraktion der Bundesversammlung lud unlängst die Bundeshauspresse zu einem Kontaktgespräch ein. Auf unserem Bild (Photo ruti) unterhält sich der Bundeshausredaktor des Zürcher «Tages-Anzeigers», Dr. Emil Griching (links), mit den beiden Luzerner Volksvertretern Karl Tschuppert und Manfred Aregger (rechts).

nen anspruchsvollen Zivildienst in ihrer Mehrheit ablehnen werden. Die Voraussetzungen für eine Lösung des seit Jahren anstehenden Problems sind darum nicht günstig. Treffen die Feststellungen und Beobachtungen von Dr. Stucki zu, dann verlagert sich bei der Einführung von Erleichterungen für Militärdienstverweigerer das Problem auf die Zivildienstverweigerer, womit die Sache auch nicht gelöst ist. Immerhin muss sich dann nicht mehr das Militärdepartement mit dieser Frage befassen ...

Die Verantwortlichen müssen jetzt abwägen, ob es nicht tunlich

und sinnvoll wäre, nur für die wirklich echten Dienstverweigerer (die echt religiös oder ethisch Besorgten) Erleichterungen zu schaffen. Die Zahl derjenigen, die aus echter Gewissensnot handeln und bereit sind, einen Dienst an der Allgemeinheit zu leisten, ist nämlich, nach den Erfahrungen von Dr. Stucki, seit je praktisch unverändert geblieben.

Die Interpretation des deutlichen Volksentscheids vom 26. Februar 1984 zeigt klar, dass die Mehrheit unseres Volkes keine Sonderrechte für Drückeberger wünscht!

Befriedigt über Ergebnis

Die FDP zur eidgenössischen Abstimmung vom 20. Mai

Der eidgenössische Urnengang vom 20. Mai hat zwei Ergebnisse gebracht, die mit den Abstimmungsempfehlungen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) übereinstimmen. Die Partei ist deshalb – wie sie in einem am Abend des Abstimmungssonntages veröffentlichten Communiqué festhielt – über den Ausgang befriedigt.

Positiv wertet die FDP die deutliche Ablehnung der Bankeninitiative, vorab weil damit einmal mehr ein von linken Ideologen lancierter Versuch zur gesellschaftspolitischen Veränderung – und damit zur «historischen Wende» – gescheitert ist. Eine Mehrheit der Stimmbürger hat aber auch erkannt, dass die verlangte drastische Reglementierung der Banken kurzfristig zu einem Vertrauensschwund, mittelfristig zur Gefährdung von Arbeitsplätzen und langfristig zu einer Verschlechterung des Steuerklimas geführt hätte. Zu den Verlierern gehören neben den Linksparteien auch kirchlich-caritative Organisationen, die der Initiative ihre Schützenhilfe gaben. Die FDP wertet es als bedauerlich, dass sich diese Kreise vor

den parteipolitischen Karren der SP spannen liessen.

Die Diskussion über die Initiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» hatte zweierlei gezeigt: Der Fragenkomplex ist überaus emotional belastet, und es besteht ein weit verbreitetes Missbehagen. Ebenso war ein Misstrauen darüber vorhanden, wie weit das als indirekter Genenvorschlag konzipierte neue Bundesgesetz über den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland nun tatsächlich greift und ob die verantwortlichen Behörden gewillt sind, es durchzusetzen. Das Abstimmungsergebnis ist ein deutlicher Fingerzeig. Die FDP erwartet deshalb, dass das neue Gesetz kompromisslos angewendet sowie die Bewilligungsfutur – wie im Gesetz vorgesehen –, weiter gedrosselt wird und die Gefahr von Ausnahmeregelungen, wie das bisher der Fall war, ein für allemal gebannt ist. Die Partei erwartet aber auch, dass dem Problem der Verbetonierung, wofür nicht allein die Ausländer verantwortlich sind, mit der konsequenten Einhaltung der bestehenden rechtlichen Grundlagen entgegengetreten wird.

Empört

Die FDP zu den Vandalenakten der Béliers

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) ist – wie sie in einem am 4. Juni publizierten Communiqué festhielt – über die jüngsten Vandalenakte der Béliers empört. Mit dem Soldatendekret auf Les Rangiers wurde ein nationales Symbol zerstört, das auch zu den kulturellen Erben des Kantons Jura gehört. Die Partei verurteilt ebenso den dreisten Diebstahl des Unspunnensteines wie auch die Anschläge auf Stromübertragungsmasten.

Die FDP macht die hinter diesen Aktionen stehenden Drahtzieher dafür verantwortlich, dass mit solchen Untaten das politische Klima vergiftet und die Voraussetzungen für die demokratische Auseinandersetzung belastet werden. Die FDP hofft, dass diese jüngsten Gewalttaten die positiven Zeichen der Intergration des neuen Kantons in die Eidgenossenschaft nicht behindern. Sie erwartet, dass gegen die Täter dieser kriminellen Akte vorgegangen wird.

BANK JULIUS BAR
ZÜRICH

Vermögensverwaltung
auf individueller Basis

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-44